



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 34. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 07.05.2020 um 19:00 Uhr im Volksheim, Schwertberg.**

Sitzungsnr.: GR/04
G/04/34/2020
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 07.05.2020 Beginn: 19:00 Ende:22:25
Ort: im Volksheim, Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Cibej Lisa, Msc.	ÖVP
Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Gusenleitner Johann	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Lumetsberger Markus	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Palmetshofer Johann	ÖVP
Scheuchenegger Josef, Ing.	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Karin Gradl
---------------	-----	---------------------------------

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Astleitner Manfred	SPÖ
Dannerbauer Manfred	SPÖ
Gaßner Wolfgang	SPÖ
Hochstöger Sandra	SPÖ
Kastner Thomas	SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ
Stumptner Johann	SPÖ
Wöckinger Florian	SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Mayböck Gerhard	SPÖ	Vertretung für Frau Petra Muschitz, BA
-----------------	-----	--

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE
-----------------------	-------

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ
Kashofer Paul	FPÖ

Ersatzmitglieder FPÖ

Barnreiter Wolfgang	FPÖ	Vertretung für Herrn Dr. Robert Schmidt
---------------------	-----	---

Fraktionsobmann SPÖ

Muschitz Herbert	SPÖ
------------------	-----

Fraktionsobmann/-frau ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP
-------------------	-----

Fraktionsobfrau GRÜNE

Resch Zäzilia	GRÜNE
---------------	-------

Leiter des Gemeindeamtes

Brandstetter Markus, BA

Schriftführer/in

Walkner Doris

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Gradl Karin	ÖVP	entschuldigt
-------------	-----	--------------

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Muschitz Petra, BA	SPÖ	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Fraktionsobmann FPÖ

Schmidt Robert, DI Dr.	FPÖ	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 1.2.2020 betr. die Prüfung des Voranschlages 2020
Vorlage: KA/818/2020
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses v. 9.3.2020
Vorlage: KA/819/2020
4. Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
Vorlage: KA/820/2020
5. Beratung und Entscheidung über die Zweckbindungsaufhebung und Neuverwendung der bisherigen Rücklage "Neuerrichtung Bauhof"
Vorlage: KA/826/2020
6. Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Trägerschaftsvertrages mit der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde betr. den Betrieb des Kindergartens und des Hortes
Vorlage: KA/808/2020
7. Beratung und Entscheidung über das Ansuchen von Hrn. Richard Zwirner (Schwertberger Bräu e.U.) betr. eine Wirtschaftsförderung (Mietkostenzuschuss) für das in Schwertberg, Aisttalstr. 17, neu eröffnete Gasthaus
Vorlage: KA/810/2020
8. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe und Finanzierung des Projektes „1000049 ASKÖ Sportanlage – Generalsanierung; Teil 2020 betr. Rasensanierung“
Vorlage: KA/825/2020
9. Beratung und Entscheidung über die Organisation eines Sommerkindergartens im August 2020
Vorlage: AL/974/2020
10. Beratung und Entscheidung über die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Mgde. Schwertberg
Vorlage: AL/972/2020
11. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage von Krabbelstube-Spielgeräten für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens
Vorlage: AL/977/2020
12. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage des Sonnenschutzes für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens
Vorlage: AL/978/2020
13. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage der Möbel für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens
Vorlage: AL/979/2020
14. Beratung und Entscheidung über den Beitritt als Partnergemeinde zur Aktion „AdieuÖl“
Vorlage: AL/980/2020
15. Beratung und Entscheidung über die Vergabe eines Zusatzauftrages für die Herstellung eines Reinwasserkanales Projekt "Kanalnetzerweiterung Winden/Hofreitergründe"
Vorlage: BA/995/2020
16. Beratung und Entscheidung über den Abschluss von Grundabtretungsvereinbarungen für die Oberflächenentwässerung Winden-Windegg
Vorlage: BA/996/2020

- 17 . Beratung und Entscheidung über die Abgabe einer Finanzierungsbestätigung für das Radwegprojekt entlang der B3c (Baulos Langeder)
Vorlage: BA/998/2020
- 18 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Grundablösevereinbarung für den Geh- und Radweg in Furth
Vorlage: AL/981/2020
- 19 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Grundablösevereinbarung in der Stelzhammerstraße
Vorlage: AL/982/2020
- 20 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Grundbenutzungsvertrages für das öffentliche Wassergut
Vorlage: BA/999/2020
- 21 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Übereinkommens für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der L1412
Vorlage: AL/984/2020
- 22 . Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 79 des FLWP Nr. 4 - Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet (Vorlage zum Genehmigungsverfahren)
Vorlage: BA/986/2020
- 23 . Allfälliges

Beratung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Damit die auf Grund der CORONA-Pandemie notwendigen Abstände eingehalten werden können, findet die heutige Gemeinderatssitzung im Volksheim Schwertberg statt, Mund-/Nasenschutzmasken sind während der Sitzungsdauer zu tragen. Möchte jemand während einer Wortmeldung die Schutzmaske abnehmen, so ist dies eine freiwillige Entscheidung.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder außerdem laut und verständlich zu sprechen, weiters wird das BTT-Team nicht nur die heutige Sitzung, sondern auch die folgenden Gemeinderatssitzungen für die Öffentlichkeit übertragen. Der Gemeindebund ersuchte die Bürgermeister in einer Aussendung am 29. April 2020 ausdrücklich, dass öffentliche Sitzungen für die Bevölkerung online übertragen werden, wobei sich dies nicht nur auf die dzt. Situation bezieht.

Das Ersatzmitglied Wolfgang Barnreiter, FP, ist anzugeloben und der Vorsitzende ersucht Herrn Barnreiter sich zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine

Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Da auf Grund der CORONA-Pandemie das Gelöbnis vom Vorsitzenden nicht per Handschlag entgegen genommen werden kann, gelobt Herr Barnreiter mit den Worten „Ich gelobe“.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt zur Einsichtnahme vor.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der FP-Fraktion über die Aufnahme folgender Angelegenheit in die heutige Tagesordnung unter Punkt 23 vor:

„Beratung und Entscheidung über die Entlastung der Kleinbetriebe durch Sofortmaßnahmen der Mgde. Schwertberg - Antrag der FP-Fraktion gem. § 46 OÖ Gemeindeordnung“

Es handelt sich hierbei zwar um ein sehr wichtiges Thema, der Vorsitzende merkt jedoch an, dass die vorgeschlagene Maßnahme bezüglich der Gewährung eines Sofortkredites in Höhe von € 20.000,- an betroffene Kleinunternehmen bis zu 50 MitarbeiterInnen durch die Mgde. Schwertberg rechtliche Fragen aufwirft. Eine Klärung mit der Finanzaufsichtsbehörde war auf Grund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Es erfolgte keine Beratung in der Finanzausschusssitzung vom 27. April 2020 und daher stellt sich weiters die Frage der Finanzierung durch die Mgde. Schwertberg.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die zuständigen Gremien über diese Angelegenheit beraten sollten und in diesem Sinne stellt er den Antrag, den Dringlichkeitsantrag der FP-Fraktion in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

Die Mitglieder der FP- und SP-Fraktion – ohne Vizebürgermeister Weilig sowie der Gemeinderatsmitglieder Muschitz, Pichlbauer, Mayböck, Gaßner und Dannerbauer – stimmen für den Antrag. (8 Stimmen)

Die Mitglieder der VP- und Grünen Fraktion sowie Vizebürgermeister Weilig und die Gemeinderatsmitglieder Muschitz, Pichlbauer, Mayböck, Gaßner und Dannerbauer – alle SP-Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (23 Stimmen)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Zuhörer anwesend sind und daher ist eine Unterbrechung der Sitzung für die Bürgerfragestunde nicht notwendig.

Herr Wöckinger, SP,

kritisiert die Vorgehensweise bezüglich öffentlicher Übertragung von Gemeinderatssitzungen, wobei ihm bewusst ist, dass die Entscheidung allein in die Kompetenz des Bürgermeisters fällt und rechtlich gedeckt ist. Befremdend ist für Herrn Wöckinger, SP, dass immer wieder von Zusammenarbeit gesprochen wird, über ein derart wichtiges Thema dann weder diskutiert bzw. informiert. Ein derartiges Vorgehen ist für Herrn Wöckinger, SP, inakzeptabel und er verwehrt sich dagegen.

Der Vorsitzende

erklärt, dass dies im Vorfeld in zwei Ausschusssitzungen thematisiert wurde und der von Herrn Wöckinger, SP, vorgebrachte Widerstand wurde ihm nicht zur Kenntnis gebracht. Wie immer, wäre es möglich gewesen vor der Gemeinderatssitzung das Gespräch zu suchen.

Herr Wöckinger, SP,

kritisiert Besprechungen über diese Angelegenheit in Ausschüssen.

Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass laut DSGVO die Nennung von Namen während der Sitzung nicht erlaubt ist, Personen, deren Angelegenheiten in der Sitzung behandelt werden, stimmen schriftlich der Nennung ihrer Namen zu.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 1.2.2020 betr. die Prüfung des Voranschlages 2020

Vorlage: KA/818/2020

Der Vorsitzende verliest den Prüfungsbericht der BH Perg vom 1. Februar 2020 betr. die Prüfung des Voranschlages 2020, da dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist (der Prüfungsbericht der BH Perg vom 1. Februar 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil).

Ergebnis des Prüfungsberichtes:

Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde wird als gut beurteilt; der Voranschlag wurde vorschriftskonform erstellt. Es gab keinerlei Grund für Beanstandungen.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass der Haushaltsplan für das 2020 im Sommer auf Grund der CORONA-Pandemie neu zu überarbeiten sein wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Perg vom 1. Februar 2020 betr. die Prüfung des Voranschlages 2020, wie soeben verlesen, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses v. 9.3.2020

Vorlage: KA/819/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Maier, Grüne, das Wort und dieser verliest den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 9. März 2020 (der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift).

Geprüft wurde:

- **Prüfung Rechnungsabschluss 2019:**

Rechnungsabschluss 2019 (Eckdaten)

Ordentlicher Haushalt

Soll Einnahmen	16.086.539,98	Ist-Einnahmen	16.343.349,71
Soll Ausgaben	15.801.975,40	Ist-Ausgaben	16.128.207,68
Sollüberschuss	284.564,58	Istüberschuss	215.142,03

Außerordentlicher Haushalt

Soll Einnahmen	2.998.202,96	Ist Einnahmen	2.998.202,96
Soll Ausgaben	2.998.202,96	Ist Ausgaben	2.998.202,96
Sollüberschuss	0,00	Istüberschuss	0,00

Kontostände/Bargeld (ohne Rücklagen auf eigenen Bankkonten)

zum 31.12.2018	Haben	649.551,13
zum 31.12.2019	Haben	519.120,95
davon ord. Haushalt		215.142,03
davon voranschlagsunwirksame Gebarung		303.978,92

Darlehensentwicklung

Stand Darlehen 31.12.2018	8.019.237,19
Zugang	126.502,70
Tilgung	1.677.569,34
Stand Darlehen 31.12.2019	6.468.170,55
Darlehensstand Kommunal GmbH zum 31.12.2019 (FF-Haus Winden-Windegg) zur Info – nicht in Gemeindebuchh.	165.148,47

Haftungen

Haftungsstand zum 31.12.2018	3.062.368,24
Haftungsstand zum 31.12.2019	2.806.447,81

Maastrichtergebnis

Maastrichtergebnis 2018	51.872,98
Maastrichtergebnis 2019	1.821.817,60

Rücklagen

Rücklagenstand zum 31.12.2018	643.475,62
Rücklagenstand zum 31.12.2019 (davon € 1.233.641,20 auf eigenen Bankkonten und € 275.920,99 im Guthabensstand zum 31.12. enth.)	1.509.562,19

Vermögen

Grundvermögen	8.592.098,09
Realitäten	47.704.133,26
Mobilien	2.268.601,77
Beteiligungen (Kommunal GmbH Schwertberg)	119.607,52
Rückstellungen (Urlaub, Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen)	385.904,71
Rücklagen	1.509.562,19
Vermögen gesamt	60.579.907,54

- Kassaprüfung

Bargeldstand	€ 517,35 (9.3.2020 € 568,75)
Sparkasse OÖ	€ 33.650,87
Raiffeisenbank Schwertberg	€ 537.852,48
Raiffeisenbank Schwertberg (Kto. Schulaussp.)	€ 14.107,65
BAWAG-PSK	€ 10.786,38
Rücklagen (auf Bankkonten)	€ 1.233.641,20
Liquide Mittel gesamt	€ 1.830.555,93

- Erstellung Prüfungsbericht

Herr Dr. Maier, Grüne, dankt den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung der Mgde. Schwertberg für die sehr gute Vorbereitung der Unterlagen.

Die Prüfungsausschusssitzung im April 2020 musste auf Grund der CORONA-Pandemie entfallen, die nächste Sitzung findet am Montag, den 25. Mai 2020 statt.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, Grüne, stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 8. März 2020, wie soeben verlesen, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019

Vorlage: KA/820/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Tinschert, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Rechnungsabschluss 2019 weist folgende Zahlen aus:

Ordentlicher Haushalt:

Soll Einnahmen	16.086.539,98	Ist Einnahmen	16.343.349,71
Soll Ausgaben	15.801.975,40	Ist Ausgaben	16.128.207,68
Sollüberschuss	284.564,58	Istüberschuss	215.142,03

Außerordentlicher Haushalt 2019

Soll Einnahmen	2.998.202,96	Ist Einnahmen	2.998.202,96
Soll Ausgaben	2.998.202,96	Ist Ausgaben	2.998.202,96
Sollüberschuss	0,00	Istüberschuss	0,00

Kontostände/Bargeld (ohne Rücklagen auf eigenen Bankkonten)

zum 31.12.2019	Haben	519.120,95
davon Ord. Haushalt		215.142,03
davon Voranschlagsunwirksame Geb.		303.978,92

Darlehensstand

Stand Darlehen 31.12.2018	8.019.237,19
Zugang	126.502,70
Tilgung	1.677.569,34
Stand Darlehen 31.12.2019	6.468.170,55

Haftungsstand zum 31.12.2019 **2.806.447,81**

Maastrichterergebnis 2019 **1.821.817,60**

Rücklagenstand zum 31.12.2019 **1.509.562,19**

(davon € 1.233.641,20 auf eigenen Bankkonten
und € 275.920,99 im Guthabensstand zum 31.12.enth.)

Vermögen

Grundvermögen	8.592.098,09
Realitäten	47.704.133,26
Mobilien	2.268.601,77
Beteiligungen (Kommunal GmbH Schwertberg)	119.607,52
Rückstellungen (Urlaub, Abfertigungen, Jubil.Zuwend.)	385.904,74
Rücklagen	1.509.562,19
Vermögen gesamt	60.579.907,57

Herr Tinschert, VP, teilt weiters mit, dass der Rechnungsabschluss 2019 der letzte ist, der auf Basis der Kameralistik erstellt wurde und er dankt den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung der Mgde. Schwertberg, Herrn Kassenleiter Günther Wagner und Frau Sandra Horner, für die sehr gute Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Da der im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelte Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 9. März 2020 laut Oö. Gemeindeordnung die Basis für den Beschluss des Rechnungsabschlusses bildet, stellt Herr Tinschert, VP, den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 mit den soeben vorgetragenen Zahlen zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Zweckbindungsaufhebung und Neuverwendung der bisherigen Rücklage "Neuerrichtung Bauhof"

Vorlage: KA/826/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf dem Konto 88800010660 bei der Raiffeisenbank Schwertberg einen Betrag in Höhe von € 1.000.334,03 als zweckgebundene Rücklage für das Vorhaben "Neuerrichtung Bauhof" angelegt.

Auf Grund des wegen der Corona-Krise stattfindenden Wirtschaftseinbruches ist für 2020 mit einem dramatischen Einnahmerückgang im Bereich der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer zu rechnen. Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilte überdies mit Erlass vom 9. April 2020 mit, dass bis auf Weiteres keine neuen investiven Einzelvorhaben in Aussicht gestellt und keine Finanzierungspläne genehmigt werden können.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 27. April 2020 mit dieser Problematik beschäftigt. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Zweckbindung für die Rücklage "Neuerrichtung Bauhof" teilweise aufzuheben und diesen Rücklagenbetrag zur Ausfinanzierung folgender, bereits begonnener Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben 2	Ankauf LFA für FF Winden/Windegg	€ 243.200,00
Vorhaben 46	Erweiterung Caritaskindergarten/Krabbelstube	€ 604.200,00
Vorhaben 13	Neuerrichtung Bauhof (Grund, Planung, Schüttboxen)	€ 152.934,03

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Zweckbindungsaufhebung für die Mgde. Schwertberg in der dzt. Situation finanziell eine Erleichterung bedeutet. Gegenüber dem Voranschlag 2020 ist mit finanziellen Einbußen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro zu rechnen. Die finanziellen Verhandlungen mit dem Land O.ö. über den Bauhof-Neubau erfolgten zeitlich zum Ausbruch der CORONA-Pandemie und alle Verantwortlichen warten bis Sommer 2020, um die Auswirkungen der Krise besser einschätzen zu können.

Der Aufbau von neuen Schulden sollte vermieden werden, auf Grund der unvorhersehbaren Krise wird jedoch eine Finanzierung des Projektes ohne Fremdmittel kaum möglich sein, wobei er davon ausgeht,

dass das Land O.ö. den Bauhof-Neubau genehmigt, sofern die Finanzierung gesichert ist. Geplant ist, die Ausschreibungen der Auftragsvergaben bis Ende 2020 durchzuführen.

Die Neue Heimat teilte außerdem mit, dass das Projekt „Gesundheitszentrum“ nach wie vor realisiert wird.

Sobald Einschulungen abgehalten werden dürfen, wird von der Fa. Rosenbauer das LFA für die FF Winden-Windegg ausgeliefert.

Herr Kashofer, FP,

erklärt, dass die FP-Fraktion selbstverständlich der Aufhebung der Zweckbindung, wie soeben vorgetragen und im Finanzausschuss besprochen, zustimmt. Da sich die CORONA-Pandemie immer mehr zu einer Wirtschaftskrise entwickelt, ist die Vermeidung einer finanziellen Notlage der Mgde. Schwertberg für die FP-Fraktion wichtig.

Weiters wurde die zeitliche Verschiebung von Projekten diskutiert und die FP-Fraktion hält eine Entlastung der ortsansässigen Kleinunternehmer für sehr wichtig. Kleinere Unternehmen befinden sich in einer misslichen Situation, da diese in den letzten Wochen auf Einnahmen verzichten mussten. Die Bundesregierung nahm ihnen durch die Außerkraftsetzung des Katastrophenschutzgesetzes sogar das Recht, Ansprüche geltend zu machen. Daher wäre es für die FP-Fraktion wichtig gewesen, Kleinunternehmer bis zu 50 MitarbeiterInnen zu entlasten und in dieser schwierigen Situation seitens der Mgde. Schwertberg Hilfestellung zu leisten. Dies war der Grund für die Einbringung des Dringlichkeitsantrages und um Kündigungen von MitarbeiterInnen mit daraus resultierender Arbeitslosigkeit und Armut in Schwertberg zu verhindern. Die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages zeigt den Umgang der anderen Fraktionen mit der Demokratie. Es ist absolut unüblich und ein „Fußtritt“ gegen die Demokratie einen notwendigen Dringlichkeitsantrag abzulehnen und unmöglich, wie mit Kleinunternehmern umgegangen wird.

Herr Tinschert, VP,

stellt dazu fest, dass die CORONA-Pandemie bereits Anfang März 2020 begann und eine Behandlung im Finanzausschuss vor der heutigen Gemeinderatssitzung möglich gewesen wäre. Im Zuge dieser Diskussion wäre informiert worden, dass der Staat Österreich für Wirtschaftsbetriebe 15,0 Mrd. Euro und das Land O.ö. zusätzlich 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen stoppen die Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge, beantragen beim Finanzamt Stundungen von bereits einbehaltener Umsatzsteuer sowie die Stundung von Kommunalsteuerabgaben bei der Mgde. Schwertberg. Hierbei handelt es sich um kostenlose finanzielle Unterstützung. Die Mgde. Schwertberg kann auf Grund der prekären Lage die finanzielle Last der Unternehmen nicht übernehmen. Diese hätte bereits in der Finanzausschusssitzung besprochen werden können. Die Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP, wertet Herr Tinschert, VP, als Populismus.

Der Vorsitzende

stellt zur Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP, fest, dass Demokratie für den Schwertberger Gemeinderat als wichtiges Gut gilt, d. h. auch eine Abstimmung ist ein demokratisches Mittel. Die Mehrheit des Gemeinderates war der Meinung, dass der heute vorliegende Vorschlag nicht ausgereift ist. Außerdem wird seitens der Oberbehörden immer wieder darauf hingewiesen, dass Betriebe durch Hilfspakete von Gemeinden auf Grund des Verbots der Doppelförderung keine Zuwendungen von Land und Bund beanspruchen können.

Herr Kastner, SP,

schließt sich inhaltlich bis zu einem gewissen Grad der Meinung von Herrn Kashofer, FP, an, da es bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag lediglich um die Aufnahme in die Tagesordnung ging und eine Diskussion zugelassen wird. Es befremdet Herrn Kastner, SP, dass keine Diskussion über den Antrag zugelassen wurde.

Herr Kashofer, FP,

schließt sich der Wortmeldung von Herrn Kastner, SP, an, da die Ablehnung über die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unüblich ist und dass über den FP-Antrag nicht einmal diskutiert werden soll. Seitens der VP-Fraktion ist eine Diskussion über den Vorschlag der FP-Fraktion, wie UnternehmerInnen in Schwertberg entlastet werden können, nicht gewünscht.

Auf der Homepage des von der ÖVP geführten Finanzministeriums ist nachzulesen, dass Förderungen erst nach Feststellung des Schadens ausbezahlt werden, d. h. nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, erklärt Herr Kashofer, FP, zur Information von Herrn Tinschert, VP. UnternehmerInnen sind dzt. notleidend und können ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und aus diesem Grund ist die FP-Fraktion der Meinung, UnternehmerInnen jetzt zu unterstützen und nicht dann, wenn es zu spät ist.

Herr Dr. Maier, Grüne,

verwehrt sich gegen die Unterstellung, nicht demokratisch gesinnt zu sein. Ihn ärgerte, dass ihm der Dringlichkeitsantrag erst heute Vormittag übermittelt wurde und daher eine Erörterung mit den Mitgliedern der Grünen Fraktion nicht mehr zeitgerecht vor der heutigen Gemeinderatssitzung möglich war. Der Antrag hätte bereits in der letzten Finanzausschusssitzung eingebracht werden können und daher sieht auch er dies als Populismus. Eine Prüfung über die rechtlichen Möglichkeiten war auch zeitlich nicht mehr möglich und Herr Dr. Maier, Grüne, erinnert an den von Herrn Barnreiter, FP, geleisteten Eid, mit den Finanzen der Mgde. Schwertberg verantwortungsvoll umzugehen. Die von FP gewählte Vorgehensweise war weder demokratisch oder verantwortungsvoll, sondern nur populistisch.

Herr Ing. Scheuchenegger, VP,

bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP und weist darauf hin, dass Herr Tinschert, VP, Beispiele für sofort mögliche Stundungen vorbrachte. Die Unternehmen, die dzt. über keine finanziellen Mittel verfügen, brauchen auch jetzt einige Zahlungen nicht zu leisten. Diese Angebote nehmen sehr viele Betriebe in Anspruch.

Der Vorsitzende

teilt weiters mit, dass auch der Gemeindevorstand über einige Stundungsansuchen positive Beschlüsse fasste.

Herr Karlinger, VP,

schließt sich den Wortmeldungen seiner Vorredner, Herrn Ing. Scheuchenegger, VP und Bgm. Mag. Max Oberleitner, an und informiert weiters, dass er Herrn Kashofer, FP, vor der heutigen Gemeinderatssitzung vorschlug, unter dem Punkt „Allfälliges“ über das Thema des Dringlichkeitsantrages zu diskutieren. Sein Vorschlag wurde von Herrn Kashofer, FP, abgelehnt und es kam die Aussage, dass ein Gegenantrag über die Behandlung im Finanzausschuss eingebracht werden kann und daher ist auch Herr Karlinger, VP, der Meinung, dass es sich um Populismus handelt.

Der Vorsitzende

stellt abschließend fest, dass über dieses Thema in den zuständigen Gremien beraten wird.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Zweckbindung der Rücklage „Neuerrichtung Bauhof“ teilweise aufzuheben und die Beträge, falls dies zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendig ist, für die genannten Vorhaben 2 und 46, sowie wie ohnehin vorgesehen für das Vorhaben 13 zu verwenden.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Trägerschaftsvertrages mit der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde betr. den Betrieb des Kindergartens und des Hortes Vorlage: KA/808/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gaßner, SP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 wurde mit den Familienzentren der Oö. Kinderfreunde ein Trägerschaftsvertrag betreffend die Führung des Hortes, des Kindergartens in der Unterkogelbergstraße und der Krabbelstube geschlossen. Die Gültigkeit dieses Trägerschaftsvertrages ist bis 31. August 2020 befristet.

Da, wie vom Gemeinderat beschlossen, ab September 2020 die Krabbelstube von der Pfarrcaritas geführt wird, ist nunmehr mit der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde über die Führung des Kindergartens in der Unterkogelbergstraße und des Hortes ein neuer, unbefristeter Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 5 März .2020 mit diesem neuen Trägerschaftsvertrag beschäftigt und beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, folgenden Vertrag zwischen der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde und der Marktgemeinde Schwertberg abzuschließen:

Trägerschaftsvertrag

vereinbart zwischen der gemeinnützigen GmbH „*Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde*“, Wiener Straße 131, 4020 Linz
vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden *Rechtsträger* genannt,
und der
Marktgemeinde Schwertberg, Schacherbergstraße 3, 4311 Schwertberg,
vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden *Gemeinde* genannt.

I.

Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung des laufenden Betriebes von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Dies betrifft die folgende Einrichtung (im Folgenden *Einrichtung* genannt).

Stat. Kennzahl	Einrichtung	Adresse	PLZ	Ort
411607	Hort Schwertberg	Reitbergstr. 2	4311	Schwertberg
411219	Kindergarten Schwertberg	Unterkogelbergstr. 4	4311	Schwertberg

Die genannte Kinderbetreuungseinrichtung ist im Entwicklungskonzept der Gemeinde zur Deckung des Bedarfes berücksichtigt.

Die Einrichtungen stehen im Eigentum der Gemeinde und wurden an den Rechtsträger mit gesonderter Vereinbarung in Bestand gegeben.

Die Gemeinde beauftragt den Rechtsträger eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung unter Beachtung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Oö. KBBG) idGF zu führen.

II.

Dieser Trägerschaftsvertrag ersetzt alle bisher getroffenen Vereinbarungen zu Hort und Kindergarten im Hinblick auf die Betriebsführung betreffend die Einrichtungen. Der gegenständliche Trägerschaftsvertrag gilt ab 01.09.2020 und wird unbefristet abgeschlossen.

Die Vereinbarung über die Nutzung dieser Räumlichkeiten (insbesondere Miethöhe) bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Allerdings wird ausdrücklich vereinbart, dass die Beendigung dieses Trägerschaftsvertrages betreffend eine, mehrere oder alle Einrichtungen die Beendigung des Mietverhältnisses betreffend diese Einrichtung(en) nach sich zieht, ohne dass es dazu einer gesonderten Kündigung durch die Vertragsparteien bedarf. Der aufrechte Bestand dieses Trägerschaftsvertrages betreffend die einzelnen Einrichtungen ist somit Grundlage für den aufrechten Bestand des Mietverhältnisses betreffend diese Einrichtungen. Bezieht sich die Kündigung des Trägerschaftsvertrages lediglich auf einen Teil der Einrichtungen, bleibt das Mietverhältnis hinsichtlich der von der Kündigung nicht betroffenen Einrichtungen vollinhaltlich aufrecht.

III.

Der Rechtsträger verpflichtet sich zur Führung der Einrichtung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und dabei insbesondere zur Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Förderungen.

Der Rechtsträger wird zur Bestreitung der Aufwendungen der Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend den Bestimmungen des Oö. KBBG und allfällig dazu ergangener Verordnungen – soweit zulässig- Beiträge von den Eltern einheben.

Der Rechtsträger wird jährlich bis längstens 15. November ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Aufwendungen und Erträge erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Insbesondere ist der nötige Personalaufwand entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufzugliedern.

Im Rahmen des genehmigten Budgets steht es dem Rechtsträger frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets bedürfen der Genehmigung der Gemeinde. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Leistung von Akonti auf den sich vorläufig ergebenden Finanzbedarf eines jeden Kalenderjahres durch vierteljährliche Überweisung.

Der Rechtsträger erstellt gemeinsam mit dem Budget des Folgejahres eine Hochrechnung des laufenden Jahres, um die Akonti gegebenenfalls im Herbst noch an den Finanzbedarf des laufenden Jahres anpassen zu können.

Der Rechtsträger verpflichtet sich zur Führung eines Rechnungswesens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung. Daraus abgeleitet erstellt der Rechtsträger ehest möglichst, längstens bis 15. April nach Ende des Kalenderjahres eine Abrechnung je Einrichtung, die in übersichtlicher Weise die Aufwendungen und Erträge gruppiert und so den sich ergebenden Betriebsabgang ermittelt.

Mehraufwendungen über den Budgetrahmen hinaus, die trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten dennoch entstehen und auch bei Führung der Einrichtung nach den oben angeführten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit dennoch entstehen und nicht auf Grund eines Verschulden des Rechtsträgers zustande gekommen sind (zB keine volle Auslastung, längere Krankenstände von MitarbeiterInnen, nicht vermeidbare Mehr-/Überstunden im Betrieb) bzw. Mindereinnahmen gegenüber dem Budget, die ebenfalls nicht vom Rechtsträger zu verantworten sind (zB Minderförderung durch das Land OÖ wegen geringerer förderbarer Anwesenheitszeit der Kinder im Referenzzeitraum, Minder-

einnahmen bei den Elternbeiträgen durch geringere Familieneinkommen im laufenden Kalenderjahr, die zu geringeren Beiträgen gemäß der Elternbeitragsverordnung führen) gehen in den Betriebsabgang ein.

Mehraufwendungen über den Budgetrahmen hinaus, die aufgrund eines Verschuldens des Rechtsträgers entstanden sind (z.B. durch Fristversäumnis bei der Beantragung von Zuwendungen) gehen zu Lasten des Rechtsträgers.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Deckung des ergebenden Betriebsabgangs eines Kalenderjahres innerhalb von drei Monate nach Vorlage der Jahresabrechnungen. Auf Anfrage der Gemeinde sind sämtliche Unterlagen, die die Grundlage der Endrechnung bilden, vom Rechtsträger vorzulegen.

IV.

Der Rechtsträger übernimmt die gesamte Betriebsführung und Organisation der Einrichtung:

Dies beinhaltet insbesondere:

1. Aufnahme der Kinder:

Die Anmeldung ist mittels Anmeldebogen bei der Einrichtungsleitung vorzunehmen. Die Aufnahmekriterien sind gemeinsam und einvernehmlich mit der Gemeinde festzulegen und der Rechtsträger entscheidet unter Beachtung dieser Vorgaben endgültig über die Aufnahme.

2. Tarifordnung:

Wird in Absprache mit der Gemeinde unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben erstellt.

3. Elternbeitragsverrechnung und Mahnwesen:

Die Elternbeitragsverrechnung und das Mahnwesen werden in Absprache mit der Gemeinde vom Rechtsträger organisiert und abgewickelt.

4. Personalmanagement:

Die Auswahl des Personals wird vom Rechtsträger vorgenommen. Die Aufnahme des Personals erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde. Die MitarbeiterInnen sind beim Rechtsträger angestellt. Alle Angelegenheiten des Personals (Lohnverrechnung, Fortbildung, Personalentwicklung, Kündigung) werden vom Rechtsträger abgewickelt.

Sollte es personelle Engpässe durch einen länger andauernden Krankenstand einer/eines MitarbeiterIn geben, so organisiert der Rechtsträger die benötigte Aushilfe. Änderungen im Bereich der Planstellen werden im Einvernehmen mit der Gemeinde durchgeführt.

4.1. Pädagogische Qualität:

Die pädagogische Qualitätssicherung stellt einen wesentlichen, umfangreichen Bestandteil der Trägeraufgaben dar, der sich finanziell speziell im Posten „Betriebsführungskosten“ widerspiegelt.

5. Sicherheitsvorschriften:

Der Rechtsträger ist zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger Sicherheitsvorschriften verpflichtet, dabei obliegt die Verantwortung zur Einhaltung arbeits- und sicherheitstechnischer Vorschriften beim Rechtsträger, die Verantwortung zur Einhaltung der Vorschriften betreffend Ausstattung und bauliche Rahmenbedingungen liegt bei der Gemeinde.

Weiters wird vereinbart:

1. Gruppengröße:

Wird beim Verwendungsbewilligungsverfahren festgestellt und ergibt sich aus den Bestimmungen des OÖ KBBG und der Bau-u. Einrichtungsverordnung.

2. Mittagsverpflegung:

Die Mittagsverpflegung wird von der Gemeinde organisiert. Die Verrechnung der Essensbeiträge erfolgt über den Rechtsträger. Das Essen ist im Elternbeitrag nicht enthalten. Die Essensbeiträge werden von der Gemeinde festgelegt.

3. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden in Absprache mit der Gemeinde festgelegt und sollen sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren.

4. Schließtage:

Werden in Absprache mit der Gemeinde festgelegt und sollen sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren.

Als Auslegungsbehelf für die vom Rechtsträger übernommenen Betriebsführungsaufgaben dient die vom Amt der Oö. Landesregierung, Bildungsdirektion Oberösterreich, auf der Homepage www.ooe-kindernet.at bereitgestellte Auflistung „Aufgaben des Rechtsträgers“ (siehe Anlage).

V.

Zur Bestreitung der übernommenen Aufgaben im Rahmen der Betriebsführung ist der Rechtsträger berechtigt, Betriebsführungskosten zu verrechnen.

Die Betriebsführungskosten bemessen sich als Zuschlag auf den Personalaufwand (dies sind Bruttoentgelte zuzüglich der Lohn- und Gehaltsnebenkosten; jedenfalls aber exklusive allfälliger Rückstellungsdotierungen bzw. Rückstellungen – Auflösungen/Verwendungen, Umlagen für Betriebsrat, Invalidenausgleichstaxe, freiwilliger Sozialaufwand) im Ausmaß von 8,5 %.

Es werden folgende Sonderregelungen vereinbart:

Deckelung der Betriebsführungskosten von 01.09.2020 bis 31.12.2020 mit € 11.700,-.

Deckelung der Betriebsführungskosten ab 01.01.2021 mit € 35.000,-.

Der Betrag aus den Sonderregelungen für die Betriebsführungskosten teilt sich dabei jeweils zu gleichen Teilen auf die bestehenden 7 Gruppen (5 Kindergärten, 2 Horte) auf. Bei Hinzukommen weiterer Gruppen sind diese Sonderregelungen entsprechend aliquot anzupassen.

Der Betrag ist wertgesichert nach dem zuletzt verlautbarten VPI 2015, Basis November 2019, der Statistik Austria. Gemessen werden die Änderungen vom November des vorangegangenen Jahres zum November des laufenden Jahres.

Die der Gemeinde verrechneten Betriebsführungskosten sind im Jahresbudget und der Jahresabrechnung gesondert auszuweisen.

VI.

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sind auf jede der unter Punkt I. genannten Einrichtung für sich anzuwenden. Der Wegfall einer Einrichtung, insbesondere die Kündigung hinsichtlich einer Einrichtung, lässt den aufrechten Bestand dieser Vereinbarung hinsichtlich der verbliebenen Einrichtung(en) unverändert.

VII.

Jede (Teil-)Kündigung oder Änderung dieses Trägerschaftsvertrages bedarf der Schriftform.

Er wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Vertragspartner je eine Ausfertigung erhält.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung formgerecht vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit gekannt hätten.

Allenfalls mit der Errichtung eines Vertrages verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen. Beratungskosten trägt jede Vertragspartei selbst.

VIII.

Dieser Trägerschaftsvertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Schwertberg in seiner Sitzung ambeschlossen.

Ergänzende Information:

AL Brandstetter, BA sprach bzgl. Kündigungsfrist mit den Kinderfreunden. Die Kinderfreunde sehen eine solche Frist im Vertrag als unbedingt notwendig und haben dies anscheinend auch selbst bei der Finanzausschusssitzung angeregt. Bei der Vertragserstellung wurde dies wahrscheinlich übersehen.

Vereinbart wird eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Dies ist auch im Sinne der Gemeinde, welche bei einer Kündigung durch die Kinderfreunde sicherlich diesen Zeitraum benötigt um einen neuen Betreiber zu finden und die Umstellung entsprechend vorzubereiten.

Die Kündigungsfrist wird in den zu beschließenden Vertrag aufgenommen.

Diskussion:

Herr Kashofer, FP,
erklärt, dass auf Anraten der FP-Fraktion im Finanzausschuss eine Kündigungsfrist in den gegenständlichen Vertrag aufgenommen wird und die FP-Fraktion daher zustimmen wird.

Herr Kastner, SP,
möchte wissen, ob nicht auch für die Führung der Krabbelstube durch die Pfarrcaritas ein Trägerschaftsvertrag abzuschließen ist.

Der Vorsitzende
stimmt Herrn Kastner, SP, zu und erklärt, dass dzt. die Vorbereitungen für die Übernahme der Krabbelstube laufen und wenn bekannt ist, welche MitarbeiterInnen übernommen werden, wird der entsprechende Vertragsentwurf vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Herr Gaßner, SP, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Trägerschaftsvertrag zwischen der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde und der Marktgemeinde Schwertberg betreffend die Führung des Kindergartens in der Unterkogelbergstraße und des Hortes zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Gaßner, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über das Ansuchen von Hrn. Richard Zwirner (Schwertberger Bräu e.U.) betr. eine Wirtschaftsförderung (Mietkostenzuschuss) für das in Schwertberg, Aisttalstr. 17, neu eröffnete Gasthaus
Vorlage: KA/810/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Mit Schreiben vom 27. November 2019 suchte Herr Richard Zwirner, Andreas Hofer-Str. 14/1, 4360 Grein, um eine Wirtschaftsförderung in Form eines Mietkostenzuschusses für das per 1. November 2019 in Schwertberg, Aisttalstraße 17, neu angemietete Lokal an. Es handelt sich dabei um ein Gastgewerbe gem. § 111 Abs.1 (2) Gewerbeordnung in der Betriebsart "Gasthaus".

Diskussion:

Vizebürgermeister Weilig, SP, informiert, dass sich das Lokal von Herrn Zwirner am neuen Standort sehr positiv entwickelt hat, die SP-Fraktion befürwortet selbstverständlich das Ansuchen.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die Mgde. Schwertberg im Zuge der Baumpflanzaktion vor dem Lokal den ersten Baum pflanzte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 5. März 2020 mit dem Ansuchen beschäftigt. Da das Ansuchen den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien entspricht, stellt Herr Trauner, VP, den Antrag, folgenden Mietkostenzuschuss an Herrn Zwirner zu gewähren:

Nettomiete 11/2019-10/2022: € 462,94 monatl.– Zuschuss 30% = € 138,88 monatl.

Der mittels Bankgarantie besicherte Gesamtaufwand für die Gemeinde beträgt € 4.999,68.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe und Finanzierung des Projektes „1000049 ASKÖ Sportanlage – Generalsanierung; Teil 2020 betr. Rasensanierung“ Vorlage: KA/825/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Im Voranschlag 2020 sowie im MFP (2021 und 2022) sind Mittel für die Generalsanierung der ASKÖ Sportanlage vorgesehen. Als erster Teil sollte im Jahr 2020 die Sanierung des Spielfeldrasens durchgeführt werden. Da derzeit kein Spielbetrieb stattfinden kann, ist die Durchführung dieser Arbeiten für Juni geplant.

Dazu wurde vom Verein folgendes Angebot eingeholt:

Irreiter Sportstättenbau GmbH, 4322 Windhaag € 17.851,50
In diesem Angebotspreis ist laut Aussage des Obmannes der ASKÖ die Mithilfe von 2 Vereinsmitgliedern als Eigenleistung eingerechnet.

Der Gemeinde-Kostenanteil soll über die 2019 gebildete Rücklage betreffend die Mittel aus dem Gemeindeentlastungspaket (gesamt € 15.700,47) erfolgen. Der ÖFB leistet ebenfalls einen Beitrag zu dieser Rasensanierung.

Diskussion:

Der Vorsitzende

erklärt, dass für die Beantragung von Förderungen beim ÖFB mehrere Angebote erforderlich sind, die jedoch noch nicht vorliegen. Nachdem die ASKÖ die Rasensanierung so rasch als möglich durchführen möchte, wurde in der Antragstellung kein Betrag genannt. Die Unterstützung der Mgde. Schwertberg reduziert sich, wenn der ÖFB eine Förderung gewährt.

Herr Astleitner, SP,

betont die Dringlichkeit der Rasensanierung und teilt weiters mit, dass der ASKÖ-Vorstand erfolglos versuchte von der Fa. Swietelsky ein zweites Angebot einzuholen. Die dzt. Situation ist für die ASKÖ sehr schwierig, da der Kantinen- und der Spielbetrieb eingestellt werden mussten, aber trotzdem laufende Kosten anfallen. Sollte auch die Herbstsaison ausfallen, ist die Zukunft der Sektion Fußball und somit die Zukunft der ASKÖ Schwertberg ungewiss. Ein Weiterbestehen von Sportvereinen gestaltet sich sehr schwierig und er ersucht die Politik um Unterstützung.

Herr Kashofer, FP,

findet es positiv die Rasensanierung jetzt durchzuführen und möchte weiters von ASKÖ-Obmann Astleitner, SP, wissen, welche Projekte seitens der ASKÖ für die Zukunft geplant sind bzw. womit die Mgde. Schwertberg zu rechnen hat.

Herr Kastner, SP,

möchte wissen, ob auch von der Fa. Swietelsky die Zustimmung zur Nennung des Firmennamens einzuholen ist, nachdem sich Herr Astleitner, SP, auf diese Firma bezog.

AL Brandstetter, BA

verneint, da die DSGVO nur für Privatpersonen anzuwenden ist.

Herr Kastner, SP,

fragt noch nach, wie vorzugehen ist, wenn im Zuge von Diskussionen Namen erwähnt werden und AL Brandstetter, BA erklärt, dass die Gemeinderatsmitglieder in jeder Sitzung angehalten sind, keine Namen von Personen zu nennen, deren Angelegenheiten nicht als Tagesordnungspunkt behandelt werden. Für die Tagesordnungspunkte werden vor den Sitzungen die erforderlichen Einverständniserklärungen eingeholt.

Herr Kastner, SP,

meint, dass dann in Zukunft die Gemeinderatsprotokolle wieder auf der Homepage der Mgde. Schwertberg veröffentlicht werden dürfen und AL Brandstetter, BA bestätigt dies für den Fall, dass alle Einwilligungserklärungen vorliegen.

Der Vorsitzende

bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP und stellt richtig, dass Herr Astleitner, SP, nicht Obmann der ASKÖ Schwertberg ist.

Herr Astleitner, SP,

beantwortet die Frage von Herrn Kashofer, FP, betr. weiterer Projekt der ASKÖ Schwertberg dahingehend, dass der Mgde. Schwertberg eine Aufstellung vorliegt, wobei den ASKÖ-Verantwortlichen klar ist, dass 2020 keine Projekte mehr realisiert werden können, wie z. B. die thermische Sanierung des ASKÖ-Lokales, Sanierung der Spielerkabinen und Sanitäranlagen etc.. Vordringlich ist jedoch die Rasensanierung, für die weiteren Projekte liegen bereits Finanzierungszusagen vor und sollten bereits im Finanzausschuss behandelt worden sein.

Der Vorsitzende

findet es wichtig, Investitionen auch in Zukunft zu tätigen und die Schwertberger Vereine zu unterstützen.

Herr Tinschert, VP,

erinnert Herrn Kashofer, FP, dass im Finanzausschuss der Mittelfristige Finanzplan erstellt wurde, der ca. € 180.000,- für die Sanierung der ASKÖ-Sportanlage im Jahr 2021 vorsieht. Der Finanzausschuss möchte nicht einsparen, sondern notwendige Investitionen nicht in der bisher gewohnten Schnelligkeit durchzuführen. Geplante Projekte der ASKÖ Schwertberg liegen mit Zahlen hinterlegt auf und sind im Mittelfristigen Finanzplan nachzulesen.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, die Gemeinde unterstützt die ASKÖ Schwertberg bei der Finanzierung des Projekts „Rasensanierung 2020“, unter Vorbehalt, dass der Verein die weiteren Fördermöglichkeiten, insbesondere beim Fußballverband, ausschöpft und richtlinienkonform abwickelt. Die Auftragsvergabe und die Realisierung sollen durch die ASKÖ Schwertberg erfolgen. Der Gemeinde-Kostenanteil ist durch die Entnahme des Betrags aus der Rücklage „Gemeinde-Entlastungspaket“ zu finanzieren.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über die Organisation eines Sommerkindergartens im August 2020 **Vorlage: AL/974/2020**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gaßner, SP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 über die Organisation eines Sommerkindergartens beraten und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat vorzuschlagen, diesen anzubieten. Seit der Ausschusssitzung wurden die Auswirkungen der CORONA-Krise und die damit vorhandenen Urlaubsverbräuche bekannt, weshalb der Sommerkindergarten dieses Jahr länger als sonst angeboten werden soll.

- **Dauer: 4 Wochen, von 3. – 28. August 2020, im Caritas-Kindergarten**
- Anmeldungen von mindestens 10 Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter sind erforderlich.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen berufstätig sein.
- Während des Sommerkindergartens wird kein Bustransport angeboten.
- Es wird externes Personal eingesetzt und es dürfen auch Kinder aus anderen Einrichtungen aufgenommen werden.
- Bei der Anmeldung sind eine Kautions- bzw. eine Vorauszahlung in Höhe von € 70,00 zu entrichten.
- Es wird ein Bastelbeitrag in Höhe von € 5,00 pro Kind einbehalten.
- Das Mittagessen kostet € 3,25 pro Portion.
- Für die Inanspruchnahme einer Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr wird ein entsprechender Kostenbeitrag (gemäß der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 und der Sonderregelung der Marktgemeinde Schwertberg) eingehoben. Dafür ersuchen wir um die Vorlage von Jahreslohnzetteln des Vorjahres aller im Haushalt gemeldeten Familienangehörigen.
- Die tatsächlich angebotenen Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf und können erst im **Mai** 2020 bekanntgegeben werden. Die Kinderbetreuungszeit darf allerdings 31 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

- Von der Kautions- bzw. von der Vorauszahlung werden der Bastelbeitrag und die allfälligen Essens- und Nachmittagsbetreuungsgebühren abgezogen und der Restbetrag wird auf das angegebene Konto zurücküberwiesen.

Die Anmeldeformulare werden im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses umgehend an die Kindergärten zur Weiterleitung an die Erziehungsberechtigten übermittelt.

Um einen Landesbeitrag beantragen zu können, muss der Sommerkindergarten spätestens 3 Monate vor Beginn beim Land Oberösterreich angemeldet werden, **wobei dieser Termin nicht mehr einzuhalten ist**, eine Verlängerung der Frist wird angefragt. Die Förderung beträgt pro Woche € 1.149,66 und wird nur ausbezahlt, wenn mindestens 20 Stunden pro Woche immer mindestens 10 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter anwesend waren.

Antragstellung:

Herr Gaßner, SP,
stellt den Antrag, den Sommerkindergarten 2020, wie soeben vorgetragen, anzubieten.
Gleiches soll für den Sommerbetrieb im Hort gelten.

Diskussion:

Vizebürgermeister Weilig, SP,
begründet den Antrag von Herrn Gaßner, SP, damit, dass die SP-Fraktion die Meinung vertritt, Familien sollten in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden, sofern Bedarf gegeben ist. Dies soll nicht nur durch eine Verlängerung des Betreuungszeitraums im Sommerkindergarten erreicht werden, sondern auch durch eine Verlängerung der Betreuung im Hort.

Die Information der Wahlmöglichkeit für eine Betreuung von zwei oder vier Wochen soll per Post an die Erziehungsberechtigten übermittelt werden. Auf Grund der Bedarfserhebung soll über die tatsächliche Dauer der Kinderbetreuung im Sommer 2020 entschieden werden und er ersucht um Diskussion über diese Unterstützung von Familien.

Herr Karlinger, VP,
unterstützt die vorgeschlagene Wahlmöglichkeit, da die Mgd. Schwertberg auf den tatsächlichen Bedarf reagieren kann und er hofft auf breite Zustimmung im Gemeinderat.

Herr Dr. Maier, Grüne,
unterstützt den Antrag ebenfalls, eine zu betreuende Kinderanzahl von 8 bis 10 sollte jedoch nicht unterschritten werden.

AL Brandstetter, BA
informiert, dass sowieso pro Tag eine Mindestanzahl von zu betreuenden Kindern vorgegeben ist, da ansonsten die Förderung des Landes O.ö. entfällt. Im Sommer 2019 wurde die erforderliche Kinderanzahl teilweise nicht erreicht und die Mgd. Schwertberg hatte die gesamten Kosten zu tragen, wobei die anfallenden Beträge für betreute Kinder aus anderen Gemeinden weiterverrechnet wurden.

Der Vorsitzende
stellt dazu fest, dass Detailfragen bzgl. der Ausweitung der Betreuungszeiten schon vor der heutigen Gemeinderatssitzung geklärt werden hätten können, wäre dies bekannt gewesen, wobei er die vorgebrachte Änderung generell befürwortet. Änderungen in Bezug auf die Fristen sind vom Land O.ö. noch zu über-

mitteln. Ergibt die Befragung der Erziehungsberechtigten, dass entsprechender Bedarf gegeben ist, stimmt die VP-Fraktion selbstverständlich dem Antrag von Herrn Gaßner, SP, zu. Sollte die erforderliche Mindestanzahl von zu betreuenden Kindern nicht erreicht werden, besteht, wie bereits in den Vorjahren auch, die Möglichkeit von Gemeindekooperationen, d. h. Schwertberger Kinder können in Nachbarorte ausweichen und umgekehrt.

Herr Gaßner, SP,

erklärt ebenfalls, dass bereits in der Vergangenheit auch Kinder aus anderen Gemeinden im Sommerkindergarten betreut wurden. Die Nachfrage bzgl. Betreuung im Sommerkindergarten ging in den letzten Jahren zurück, für heuer rechnet Herr Gaßner, SP, jedoch mit einem Anstieg und seitens der Mgd. Schwertberg wäre die Befragung der Erziehungsberechtigten so rasch als möglich durchzuführen.

Herr Muschitz, SP,

weist darauf hin, dass der Antrag von Herrn Gaßner, SP, auch die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Hort einbezieht. Die Medien berichteten, dass Schwierigkeiten bzgl. Betreuung von Kindern im Sommer 2020 auftreten könnten und er spricht sich dafür aus, die Erhebung unbedingt in der KW 20 durchzuführen, um den Erziehungsberechtigten Sicherheit zu geben. Verteilaktionen findet Herr Muschitz, SP, in der dzt. Situation nicht sinnvoll. Seiner Meinung nach, ist der heute vorliegende Vorschlag für die Entlastung von Familien sehr wichtig.

AL Brandstetter, BA

ergänzt, dass vereinbart wurde, die Befragung der Erziehungsberechtigten über die Email-Kontakte der Direktion der VS Schwertberg und der Hortleitung durchzuführen. Dadurch, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder sehr niedrig war, erfolgte die bisherige Betreuung, in Zusammenarbeit mit den Hortpädagoginnen, in der NABE der VS Schwertberg. Der Betreuungsbedarf im Sommer 2020 wird von den Hortmitarbeiterinnen und den NABE-Mitarbeiterinnen bereits erhoben, die Erhebung für den Sommerkindergarten erfolgt ebenfalls über die vorhandenen Email-Kontakte durch die Kindergartenleiterinnen.

Der Vorsitzende

informiert außerdem, dass während der CORONA-Krise bei Bedarf Kinderbetreuung in den Schwertberger Einrichtungen gewährleistet war, egal, ob eine Mindestanzahl erreicht wurde, oder ob Erziehungsberechtigte in systemerhaltenden Berufen tätig waren. Beide Kindergärten waren in Betrieb und das aufgebaute Netzwerk kann situationsbezogen sehr rasch reagieren.

Der Vorsitzende

ersucht Herrn Gaßner, SP, seinen Antrag nochmals zu formulieren.

Beschlussvorschlag:

Herr Gaßner, SP, stellt den Antrag, dass die Dauer der Betreuungszeit im Sommerkindergarten 2020 und im Hort *) je nach Bedarf wahlweise für zwei bzw. vier Wochen in zwei entsprechenden Turnussen erweitert wird. Damit der Bedarf rasch ermittelt werden kann, sollen die Anmeldungen umgehend an die Erziehungsberechtigten übermittelt werden.

Der Antrag von Herrn Gaßner, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

*) Antragstellung wurde sinngemäß aus der Diskussion formuliert!

10. Beratung und Entscheidung über die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Mgde. Schwertberg
Vorlage: AL/972/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ing. Scheuchenegger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Aufgrund des Kommandantenwechsels bei der FF Aisting-Furth gibt es auch in unserem Pflichtbereichskommando einen Wechsel.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Schwertberg ist ein neuer Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter mit Bescheid zu bestellen. Für diese Bestellung gibt es einen gemeinsamen Vorschlag unserer vier Feuerwehren, welcher auf Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gusenleitner als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter lautet.

Der beiliegende Bescheid wird zur Beschlussfassung vorgelegt und bildet einen integrierten Bestandteil.

Beschlussvorschlag:

Herr Ing. Scheuchenegger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gusenleitner zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter ernennen und den vorgelesenen Bescheid beschließen.

Der Antrag von Herrn Ing. Scheuchenegger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (30 Stimmen)

Der Gemeinderat Gusenleitner Johann, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

11. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage von Krabbelstube-Spielgeräten für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens
Vorlage: AL/977/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens ist die Lieferung und Montage von Spielgeräten für die Krabbelstube zu vergeben.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und alle drei haben Angebote abgegeben:

Fa. Spielteam, Aschach/Donau	€ 15.000,00 exkl. USt.
Fa. Spielort, Pucking	€ 16.035,00 exkl. USt.
Fa. Gestra, Waldneukirchen	€ 18.943,00 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft und der beiliegende Vergabevorschlag erstellt.

Diskussion:

Vizebürgermeister Weilig, SP, erklärt, dass die SP-Fraktion selbstverständlich mit dem Ankauf von Spielgeräten für den neuen Kindergarten einverstanden ist. Verwunderlich ist, dass in der neuesten Ausgabe der Gemeindezeitung der Beschluss des Gemeinderates bereits vorweggenommen wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Kritik an und stellt fest, dass die gegenständliche Auftragsvergabe im Gesamtprojekt enthalten ist und bereits während der Baubesprechungen besprochen wurde.

Beschlussvorschlag:

Herr Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte für die Krabbelstube an die Fa. Spielteam aus Aschach zum Angebotspreis von € 15.000,- exkl. USt. vergeben.

Der Antrag von Herrn Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage des Sonnenschutzes für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens

Vorlage: AL/978/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens ist die Lieferung und Montage des Sonnenschutzes zu vergeben.

Es wurden 8 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und darauf vier Angebote abgegeben:

Sonnenschutz Rainer, Unterweißenbach	€ 18.783,00 exkl. USt.
Valetta, Linz	€ 22.861,65 exkl. USt.
Egger, Schwertberg	€ 25.801,12 exkl. USt.
Rekord, Gunskirchen	nicht prüfbar, fehlende Unterlagen wurden nicht nachgereicht!

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft und der beiliegende Vergabevorschlag erstellt.

Die Auftragshöhe liegt ca. € 4.000,- unter der Kostenschätzung, weil in der Planung eine fixe Lamellenwand vorgesehen war.

Im Zuge der Angebotseinholung wurde der Sonnenschutz bei den bestehenden Gruppenräumen überprüft. Dieser ist austauschbedürftig und könnte in diesem Zuge mitgemacht werden.

Aus diesem Grund wurde vom Billigstbieter ein Zusatzangebot eingeholt, welches mit den Preisen des Hauptangebotes übereinstimmt. Die Zusatzkosten für die bestehenden Gruppenräume würden € 15.134,- exkl. USt. betragen.

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass der Sonnenschutz auch beim Altbestand des Kindergartengebäudes angebracht werden soll. Dadurch, dass in den letzten Monaten der Innenausbau fast fertiggestellt wurde, war kein Baufortschritt ersichtlich. Das Bauvorhaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von über 1,6 Mio. Euro wird planmäßig im Sommer 2020 bzw. zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im Herbst 2020 fertig sein.

Herr Dr. Maier, Grüne,

merkt an, dass der Prüfungsausschuss als begleitendes Kontrollorgan vor einigen Monaten seine Zweifel über die Wirksamkeit des ursprünglich geplanten fixen Sonnenschutzes in Form von Streifen vor der Verglasung äußerte. Die vorliegende Variante mit Raffstore ist wesentlich effektiver und daher stimmt die Grüne Fraktion dieser Auftragsvergabe zu.

Herr Kashofer, FP,

betont die Wichtigkeit des Projektes, weist jedoch wiederum darauf hin, dass mit der Projektierung und der Bauüberwachung unterschiedliche Unternehmen beauftragt werden sollten. Ein Projektant kann sich nicht selbst kontrollieren und da auch Steuergelder der Schwertberger Bevölkerung für das Projekt aufgewendet werden, sollte mit den Finanzen so kostengünstig und sparsam wie möglich umgegangen werden. Die FP-Fraktion ist der Meinung, dass ein derartiges Projekt von einem Generalunternehmer abgewickelt werden sollte, da durch die Fülle an Einzelaufträgen Übersichtlichkeit verloren gehen kann. Für daraus resultierende Überschreitungen – im gegenständlichen Fall handelt es sich zwar um einen überschaubaren Betrag in Höhe von € 11.000,- - sollte die Bauüberwachung die Haftung und die Verantwortung für die Einhaltung des Kostenrahmens übernehmen.

Herr Karlinger, VP,

erklärt zur Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP, dass es sich um eine zusätzliche Leistung handelt, da der Sonnenschutz für den Altbau ursprünglich nicht vorgesehen war. Durch die Neugestaltung der Fassade ist es jedoch sinnvoll, das alte Gebäude jetzt mit entsprechendem Sonnenschutz auszustatten. Es handelt es sich also nicht um einen Planungsfehler, sondern um eine sinnvolle Maßnahme im Zuge der Sanierungsarbeiten.

Herr Kashofer, FP,

stellt dazu fest, dass es sich um ein Gesamtprojekt handelt und auch der zum Kindergarten gehörende Altbestand mitberücksichtigt werden sollte.

Der Vorsitzende

erläutert dazu, dass das Gebäude durch den Umbau bzw. die Sanierung das ursprüngliche Gebäude völlig verändert wurde, da die ehemaligen Mansardenräume zu einem Vollgeschoß umgebaut wurden und darüber wurden vier neue Gruppenräume und der Bewegungsraum untergebracht. Die FP-Fraktion wittert zwar hinter jedem Projekt in Schwertberg einen Skandal o. ä., obwohl das gegenständliche Bauvorhaben sehr sparsam abgewickelt wird und der Vorsitzende verwehrt sich gegen diesen Vorwurf. Bei jedem Projekt wird auf die Ausschöpfung von Förderungen und die beste kostentechnische Abwicklung geachtet. Das vorliegende Projekt konnte noch zu den Bedingungen der Gemeindeförderung ALT des Landes O.ö. realisiert werden, wodurch noch höhere Förderungen und mit dem Abschluss eines Baurechtsvertrages Steuervorteile beansprucht werden konnten. Das heißt, rd. € 700.000,- konnten eingespart werden.

Die Trennung von Projektierung und Bauaufsicht ist nicht für jedes Vorhaben sinnvoll. In diesem Fall funktioniert die gewählte Variante – Projektierung und Bauaufsicht Arch. DI Egger – sehr gut.

Herr Muschitz, SP,
ist der Meinung, dass beim gegenständlichen Großprojekt ein einheitliches Gesamtbild des Gebäudes sinnvoll ist und das gesamte Gebäude soll insgesamt neu aussehen. Effektiver Sonnenschutz ist auch für die zu betreuenden Kinder sehr wichtig.

AL Brandstetter, BA
informiert, dass im Zuge der Baubesprechungen für das Projekt Erweiterung Caritas-Kindergarten die Krabbelstubenleiterin und die Kindergartenleiterin den Ausbau sehr begrüßen. Die Malerarbeiten und die Akustikdecken wurden bereits fertiggestellt. Nächste Woche werden die Böden verlegt und die Leiterinnen ersuchten ihn um rasche Benachrichtigung über den heutigen Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Herr Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Haupt- und Zusatzauftrag für die Lieferung und Montage des Sonnenschutzes, wie soeben vorgetragen, an die Fa. Rainer aus Unterweißenbach vergeben.

Der Antrag von Herrn Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung und Montage der Möbel für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens **Vorlage: AL/979/2020**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für die Erweiterung des Caritas-Kindergartens ist die Lieferung und Montage von Möbeln zu vergeben.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und alle drei haben Angebote abgegeben:

Fa. Alpenkid, Altenberg/Linz	€ 69.251,00 exkl. USt.
Fa. Steiner, Scharnstein	€ 92.409,39 exkl. USt.
Fa. Resch, Aigen-Schlägl	€ 95.198,77 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger einerseits und den Pädagoginnen des Kindergartens und der Krabbelstube andererseits geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass das Angebot der Fa. Alpenkid unvollständig und teilweise qualitativ abweichend war. Das Angebot der Fa. Alpenkid wurde deswegen ausgeschieden.

Weiters umfasste das angefragte Leistungsverzeichnis alle vier neuen Gruppenräume, wobei zwei vorerst nicht ausgestattet werden, da die Nutzung als Kindergarten- oder Krabbelstubengruppe noch nicht definiert wurde. Dazu läuft aktuell eine Bedarfserhebung.

Nach Detailbesprechungen mit den verbleibenden Anbietern wurde von Arch. Egger, wiederum in Abstimmung mit den Pädagoginnen beiliegender Vergabevorschlag erstellt. Die Auftragssumme liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Fa. Steiner, Scharnstein	€ 34.324,97 exkl. USt.
Fa. Resch, Aigen-Schlägl	€ 34.450,91 exkl. USt.

Beschlussvorschlag:

Herr Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung und Montage der Möbel an die Fa. Steiner aus Scharnstein zum Angebotspreis von € 34.324,97 exkl. USt. vergeben.

Der Antrag von Herrn Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (30 Stimmen)

Der Gemeinderat Astleitner, SP, ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend. (1 Stimme)

14. Beratung und Entscheidung über den Beitritt als Partnergemeinde zur Aktion „AdieuÖl“ Vorlage: AL/980/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Weilig, SP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die vom Land Oberösterreich und dem Energiesparverband OÖ ins Leben gerufene Initiative „AdieuÖl“ setzt sich zum Ziel, mit einem umfangreichen Informations- und Aktivitätspaket die Verwendung von fossilen Brennstoffen im Heizungsbereich zu minimieren. Trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren (mehr als 60 % der Raumwärme kommen bereits aus erneuerbaren Energieträgern und Fernwärme) gibt es noch über 100.000 Öl-Zentralheizungen in Oberösterreich.

Durch die Teilnahme am Programm AdieuÖl setzt die Gemeinde Schwertberg ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz und zeigt, dass Zukunftsthemen uns alle angehen. Gemeinsam werden in naher Zukunft konkrete Aktivitäten zu Information und Bewusstseinsbildung rund um das Thema "Raus aus Öl" gesetzt.

Für das Jahr 2020 war bereits eine Informationsveranstaltung für die Schwertberg Bevölkerung geplant, welche Corona-bedingt abgesagt werden musste und sobald Veranstaltungen wieder möglich sind, im Herbst nachgeholt werden soll. Im Zuge dieser Veranstaltung wird auch über Förderungen, Dämmungen und die Vermeidung von Energiekosten etc. informiert.

Geplant ist natürlich auch die Umstellung der letzten Ölheizung in Gemeindeeigentum, nämlich beim Kulturhaus Lichtenwagner. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Bewusstseinsbildung in den gemeindeeigenen Medien einnehmen.

Die Urkunde über den Beitritt zur Aktion „AdieuÖl“ nahmen er selbst, Vizebürgermeister Petermandl, VP und Herr Dr. Maier, Grüne, während der Welser Energiesparmesse entgegen und die Mgde. Schwertberg verpflichtet sich, gemeindemäßig Vorbild zu sein.

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich auch Herr Ing. Martin Hackl, VP, intensiv mit diesem Thema befasst und im Umweltausschuss sehr intensiv mitarbeitet.

Herr Dr. Maier, Grüne, merkt an, dass die Fraktion der Grünen diesen Beitritt selbstverständlich befürwortet. Weiters informiert er, dass diese Aktion auch den Ausstieg aus der Versorgung von Erdgas beinhaltet und Privatpersonen für

den Ausstieg aus Öl oder Gas eine unbefristete Bundesförderung in Höhe von € 5.000,- sowie eine Landesförderung bis zu € 2.900,- beanspruchen können.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Weilig, SP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Schwertberg zur Aktion „AdieuÖl“ als Partnergemeinde beschließen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Weilig, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über die Vergabe eines Zusatzauftrages für die Herstellung eines Reinwasserkanales Projekt "Kanalnetzerweiterung Winden/Hofreitergründe"

Vorlage: BA/995/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der bestehende Reinwasserkanal DN 300 (Windegg 98 bis Landesstraße) ist an die Straßentwässerung DN 200 angeschlossen. Durch die geplante Weiterführung (Winden Süd) zur Entwässerung der Liegenschaften Winden 33 bis Winden 69, ist der Abfluss über die Straßentwässerung nicht ausreichend und ein eventueller Rückstau wäre hier die Folge. Um den erforderlichen Abfluss sicher zu stellen, wird der Reinwasserkanal DN 400 (Windegg 60, bis Feuerwehrhaus), welcher erst im Zuge einer weiteren Siedlungserweiterung errichtet werden sollte, jetzt schon errichtet.

Die Fa. GLS hat am 4. Mai 2020, zur Herstellung des Reinwasserkanals DN 400 ein Zusatzangebot mit einer Nettosumme von € 132.473,46 vorgelegt. Mit Abzug der Kanalstränge Winden Süd und SWB 6.2 WR, die beauftragt sind und nicht ausgeführt werden mit den Betrag von € 62.000,-, sind noch € **70.473,46** netto zu beauftragen.

Das Zusatzangebot ist auf Preisbasis des gegenständlichen Auftrages „Auf der Broat'n und Winden Windegg“ erstellt worden. Kommt es zu allfälligen zusätzlichen im Angebot nicht berücksichtigten Arbeiten, gilt für diese Arbeiten ebenfalls die Preisbasis des gegenständlichen Angebots.

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Oberflächenwässer in das bereits fertiggestellte Rückhaltebecken eingeleitet werden. Grund dafür ist, dass im Jahr 2016 im Bereich Winden-Windegg große Schäden durch Hangwässer entstanden, die durch diese Maßnahmen in Zukunft vermieden werden sollen. 80 % des Gesamtprojektes können jetzt abgeschlossen werden, die Maßnahmen im Siedlungsgebiet erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die großen Überschwemmungen durch Hangwässer gehören mit dieser Entwässerung auch in diesem Ortsteil von Schwertberg der Vergangenheit an.

Herr Muschitz, SP, findet generell die Fertigstellung des Projektes für in Ordnung, ihn irritieren, trotz der guten Arbeit der Linz AG, die Zusatzaufträge, die immer wieder notwendig sind. Die Problematik in diesem Bereich ist schon lange bekannt und daher wundert ihn, dass die notwendigen Arbeiten nicht schon von Beginn an eingeplant wurden.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma GLS, Perg, mit den Arbeiten für die Herstellung des Reinwasserkanals, gemäß vorliegendem Zusatzangebot, beauftragen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über den Abschluss von Grundabtretungsvereinbarungen für die Oberflächenentwässerung Winden-Windegg

Vorlage: BA/996/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Im Zuge der Oberflächenentwässerung Winden und den damit notwendigen Straßenbauarbeiten soll auch eine Siedlungsstraße in Windegg verbreitert werden. Zusätzlich wird der enge Kurvenbereich, der schon seit Jahren für Probleme sorgt, aufgeweitet.

Dazu sind zwei Grundabtretungsvereinbarungen abzuschließen, welche diesem Amtsvortrag beiliegen und einen integrierten Bestandteil bilden.

1. Herr Gerald Wansch

Hr. Wansch stimmt einer kostenlosen Grundabtretung von ca. 22 m² zu, wenn die bestehende Natursteinmauer zurückversetzt und mit einem Betonkranz für eine künftige Zaunmontage versehen wird.

2. Frau Daniela Wühl

Fr. Wühl stimmt einer kostenlosen Grundabtretung von ca. 6 m² zu, wenn die bestehende Hecke entlang der kompletten ostseitigen Grundgrenze abgetragen und entsorgt werden und weiters die notwendigen Erdlöcher für Punktfundamente eines neuen Zaunes gebohrt werden.

Diese Arbeiten können im Rahmen des Projektes oder von unserem Bauhof selbst erledigt werden und bilden damit eine faire Gegenleistung für die Grundabtretung.

Diskussion:

Der Vorsitzende

informiert, dass die Kosten für die gegenständlichen Grundinanspruchnahmen in dem unter Punkt 15 beschlossenen Zusatzauftrag enthalten sind.

Herr Muschitz, SP,

stellt zu bereits beschlossenen sowie zu den heute vorliegenden Grundabtretungsvereinbarungen fest, dass Preisangaben fehlen, d. h. z. B. 22 m² abzutretende Fläche = € 10.000,-. In diesem Fall wären m²-Preise zu überprüfen und er wäre für die Aufnahme von Preisen in die jeweiligen Vereinbarungen. Ihm wäre die Einholung von Kostenvoranschlägen wichtig, damit alle über die Kosten informiert sind.

Die Grundabtretungen der Liegenschaftseigentümer Wansch und Wühl sind wichtig, da die Straße von vorneherein zu schmal ausgeführt wurde.

Herr Karlinger, VP,

sieht dies eher pragmatisch, da die Mgde. Schwertberg und die jeweiligen Liegenschaftseigentümer Verbesserungen begrüßen. Benötigt die Mgde. Schwertberg Grundflächen, fallen selbstverständlich Kosten an. Im Großen und Ganzen nützen diese Maßnahmen allen Beteiligten, wobei er Herrn Muschitz, SP, zustimmt, dass das Vorgehen nicht in allen Fällen gleich ist, da situationsbezogen reagiert werden muss.

Der Vorsitzende

ergänzt, dass z. B. bei der Liegenschaft Wühl die baulichen Arbeiten, wie das Entfernen der Sträucher etc., von den Bauhof-Mitarbeitern ausgeführt werden, die benötigte Grundfläche wird kostenlos abgetreten. Eine Kostenschätzung ist in diesem Fall sehr schwierig.

Die Grabungen sind deshalb erforderlich, weil ein Befahren der Straße durch die LKW nicht möglich gewesen wäre und die Linz AG berücksichtigte, dass durch diese Grundabtretungen Kosten und Zeit eingespart werden können. Zusatzkosten fallen hierbei nicht an.

Grundinanspruchnahmen bei anderen Projekten waren ebenfalls deshalb notwendig, weil die Durchführung von Baumaßnahmen entweder nicht oder nur erschwert möglich gewesen wären. Ist z. B. die Entfernung von Zäunen notwendig, ist natürlich die Wiederherstellung der Einfriedung notwendig. Durch kostenlose Grundabtretungen werden seitens der Mgde. Schwertberg Kosten eingespart. Auf eine sparsame Abwicklung der Projekte wird geachtet.

Herr Pichlbauer, SP,

erklärt, dass Herr Muschitz, SP, nicht die Notwendigkeit der Arbeiten anzweifelte, sondern lediglich um die Bekanntgabe der anfallenden Kosten ersuchte.

Der Vorsitzende

erklärt abschließend, dass für jede Grundabtretung die Kosten nachvollziehbar und belegbar sind.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Grundabtretungsvereinbarungen zustimmen und den Bürgermeister zu deren Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Abgabe einer Finanzierungsbestätigung für das Radwegprojekt entlang der B3c (Baulos Langeder)

Vorlage: BA/998/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gusenleitner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Wie bereits in der Vergangenheit besprochen, soll der Geh- und Radweg in Furth bis zur Gemeindegrenze von Perg weitergebaut werde. Zu diesem Zweck hat die Landesstraßenverwaltung Planungen durchgeführt und darauf basierend eine Kostenschätzung erstellt.

Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf € 182.000,- geschätzt. Diese teilen sich auf die Errichtungskosten in Höhe von € 122.000,- und Grundeinlösekosten in Höhe von ca. € 60.000,- auf. Der Gemeindeanteil für das Projekt beträgt somit € 91.000,-.

Von Landesrat Mag. Steinkellner wurde im Oktober 2017 eine finanzielle Unterstützung bei den Kosten für den Gemeindeanteil zugesagt.

Diskussion:

Herr Kashofer, FP,

erinnert, dass in der Finanzausschusssitzung Projekte auf deren Priorität geprüft wurden. Auf Grund der CORONA-Krise ist noch nicht bekannt ist, welche Probleme auf die Mgde. Schwertberg zukommen und aus Sicht der FP-Fraktion kann dieses Projekt zurückgestellt werden. Die Dringlichkeit scheint hier nicht gegeben zu sein. Dringlich wären für die FP-Fraktion die von den anderen Fraktionen abgelehnten Hilfsmaßnahmen für UnternehmerInnen. Die FP-Fraktion wird der gegenständlichen Finanzierungsbestätigung nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

erinnert an das Gemeinderatsprotokoll vom 11. September 2014. Vizebürgermeister Petermandl, VP, erklärte in seiner Stellungnahme, dass der damalige Landesrat die Finanzierung des Gehweges zusicherte, wenn die Mgde. Schwertberg einer finanziellen Beteiligung zum „Knoten Oberwagram“ zustimmt. Nach Auskunft des Bürgermeisters existiert keine schriftliche Zusage des damaligen Landesrates, im Protokoll wurde jedoch folgende Zusage dokumentiert: *„Den Rückbau durch das Land O.ö. sichert der Landesrat schriftlich zu, wenn die Mgde. Schwertberg einer Investition in den Knoten Oberwagram in Höhe von € 100.000,- zustimmt“*. Dies bedeutet, dass die Landesstraße B3c an die Mgde. Schwertberg übergeben und ein Gehweg errichtet wird.

In der Gemeindevorstandssitzung wurde außerdem besprochen, dass für die Mgde. Schwertberg keine Grundablösekosten anfallen, trotzdem liegt dem Gemeinderat heute ein Betrag in Höhe von € 60.000,- zur Beschlussfassung vor. Nachdem dem Knoten Oberwagram zugestimmt wurde, müsste laut Protokoll vom September 2014 die Mgde. Schwertberg für den Gehweg keine Kosten übernehmen.

Herr Karlinger, VP,

ergänzt, dass die Übernahme der B3c ins Gemeindeeigentum mit keinem Gemeinderatsbeschluss bestätigt wurde und dieses Thema ist daher immer noch offen. Aus heutiger Sicht hält er die Übernahme der B3c ins Gemeindeeigentum für bedenklich. In diesem Fall wäre die Mgde. Schwertberg für die Instandhaltung zuständig, was laufende Kosten verursachen würde. Die vorliegende Variante ist seiner Meinung nach für die Mgde. Schwertberg vorteilhafter.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP, besteht nun die Möglichkeit, einen Lückenschluss zwischen dem Industriegebiet Furth und dem Bahnhof vorzunehmen. Dieser Straßenteil wird von Fußgehern und Radfahrern sehr stark frequentiert und er hält das Projekt im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung für sehr wichtig. Weiters hat die Realisierung von Projekten mit überschaubaren Kosten auch Signalwirkung. Es ist auch nicht sicher, ob die versprochene Förderhöhe in Zukunft gewährt wird.

Herr Astleitner, SP,

erinnert an die Diskussion im Jahr 2014. Die SP-Fraktion war damals unschlüssig, ob die Mgde. Schwertberg die finanzielle Beteiligung am Knoten Oberwagram beschließen sollte. Auf Drängen des damaligen LH-Stv. und der VP-Fraktion kam die Lösung zu Stande, dass die B3c nach erfolgter Sanierung inkl. Geh- und Radweg ins Gemeindeeigentum übertragen wird, wenn die Mgde. Schwertberg das Projekt Knoten Oberwagram mit € 100.000,- unterstützt.

Die Errichtung eines Geh- und Radweges in Furth an sich ist sehr wichtig. Bevor jedoch ein sechstelliger Betrag investiert wird, schlägt er auf Grund der Vorlage einer schriftlichen Zusicherung des damaligen LH-Stv. eine genaue Prüfung vor. Dadurch, dass die Höhe der Investition des Landes O.ö. für die Errichtung des Geh- und Radweges und die Zuzahlung der Mgde. Schwertberg zum Knoten Oberwagram in etwa gleich geschätzt wurden, konnte ein mehrheitlicher Beschluss für die Unterstützung Oberwagram

erreicht werden. Weiters enthielt die Vereinbarung über die Zuzahlung zum Knoten Oberwagram die Zusicherung, dass das Projekt bis 2017 errichtet werden muss. Für ihn stellt sich daher die Frage, ob die Zusicherung der Mgde. Schwertberg überhaupt noch gültig ist, auf alle Fälle gilt für ihn die vom damaligen LH-Stv. unterschriebene Zusicherung betr. Übergabe der sanierten B3c inkl. Geh- und Radweg. Vor einer heutigen Beschlussfassung wäre eine genauere Prüfung sinnvoll. Übernimmt die Mgde. Schwertberg die Grundeinlösekosten in Höhe von € 60.000,-, wäre die Zuzahlung zum Knoten Oberwagram neu zu überdenken.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass der Dachsberg-Steg auf Grund der schlechten Anbindung der Bewohner in Furth errichtet wurde. Bezüglich Errichtung Radweg auf der B3c änderten sich in den letzten Jahren mehrmals die Vorgaben. Die VP-Fraktion stimmte damals der von Vizebürgermeister Weilig, SP und Herrn Astleitner, SP, vorgebrachten Vorgehensweise zu. Dieser Vertrag mit dem Land. O.ö. wurde nie vom Gemeinderat beschlossen. Eine Behandlung über die Zuzahlung der Mgde. Schwertberg in Höhe von € 100.000,- im Gemeinderat erfolgte damals auch über Antrag des Wirtschaftsparks Machland und auf Grund von Nachverhandlungen des Bürgermeisters mit dem Wirtschaftspark Perg-Machland reduzieren sich die Kosten und somit auch die Zuzahlung der Mgde. Schwertberg auf voraussichtlich rd. € 65.000,-. Die Bauarbeiten für das Projekt beginnen nächste Woche.

Die weitere Änderung erfolgte durch den politischen Wechsel im Jahr 2015, der sich auch beim Land O.ö. vollzog. Einige Förderzusagen konnten „gerettet“ werden, wie z. B. Förderung für den Dachsberg-Steg. In einem Gespräch wurde der Beschluss aus dem Jahr 2014 bzgl. Übernahme und Rückbau der B3c vom neuen LR Steinkellner abgelehnt, wobei sich seit damals auch die Gegebenheiten änderten. In Furth wurde das neue Gewerbegebiet erschlossen und ausgebaut. Durch die Änderung der Rahmenbedingungen wird die Sinnhaftigkeit des ursprünglich vereinbarten Rückbaus der B3c bezweifelt. Jede mögliche Förderung, Zuschuss etc. wird in Anspruch genommen, wodurch erreicht wurde, dass das Land O.ö. zumindest 20 % vom 50 %-Anteil der Mgde. Schwertberg übernimmt. Die Berechnung im Finanzausschuss ergab, dass die Zuzahlung der Mgde. Schwertberg voraussichtlich € 48.000,- beträgt.

Zum Vergleich erfolgt heute die Beschlussfassung für die Inanspruchnahme von Förderungen bezüglich eines alten Kanalstranges mit einer Länge von 2,7 Km, die auf Grund fehlender wasserrechtlicher Bewilligungen erst jetzt beantragt werden können. Die Änderung der Rahmenbedingungen in Bezug auf das gegenständliche Projekt ist zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Wöckinger, SP,

bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Astleitner, SP und stellt ebenfalls fest, dass die SP-Fraktion einer Beteiligung beim Projekt Knoten Oberwagram nur unter der Voraussetzung des Rückbaus und Errichtung des Geh- und Radweges auf der B3c zustimmte. Dadurch, dass das Land O.ö. dem nicht entspricht, ist auch die Zustimmung zur finanziellen Beteiligung in Oberwagram obsolet. Die Änderung der Voraussetzungen werden nicht in Frage gestellt, die Mgde. Schwertberg reserviert jedoch seit Jahren die finanziellen Mittel für den Knoten Oberwagram. Er sieht nicht ein, dass in Furth verkehrstechnisch keine Verbesserungen durchgeführt werden. Auf Grund der, gegenüber damals, widersprüchlichen Situation bezweifelt Herr Wöckinger, SP, dass er heute dem Antrag zustimmen kann.

Vizebürgermeister Weilig, SP, bekräftigt die Wichtigkeit des Gehweges in Furth durch die Erweiterung des Gewerbegebietes und die Anbindung zum Bahnhof in Aisthofen. Er stellt jedoch fest, dass die Bewohner in Furth ein Recht auf die damals versprochene Verkehrsberuhigung haben. In der damaligen Sitzung stellte auch Vizebürgermeister Petermandl, VP, fest, dass die Mgde. Schwertberg durch die beschlossene Vereinbarung zur Verkehrsberuhigung in Furth beitragen kann. Die Errichtung des Rad- und Gehweges wurde nie in Frage gestellt.

Der Vorsitzende

weist nochmals darauf hin, dass die Vereinbarung mit dem Land O.ö. nie im Gemeinderat beschlossen wurde.

Herr Muschitz, SP,

stimmte bereits im Jahr 2014 gegen diese Vorgehensweise, weil er eine Zuzahlung der Mgde. Schwertberg zu einem überregionalen Projekt schon damals in Frage stellte. Weiters ist die Errichtung eines Geh- und Radweges auf einer Bundesstraße Aufgabe des Landes O.ö. und nicht die einer Gemeinde. Der damalige LH-Stv. erklärte, dass das Land O.ö. einen Gehweg vom Knoten Furth, d. i. der heutige Technologiepark, bis zur Einmündung der Fa. Langeder errichtet. Auf Grund des politischen Wechsels ist dieses Versprechen nicht mehr gültig, die Zuzahlung der Mgde. Schwertberg in Höhe von € 100.000,- zum Knoten Oberwagram bleibt jedoch aufrecht, obwohl auch hier Änderungen eintraten. Durch den Knoten Oberwagram ist eine Verkehrsberuhigung in Furth unwahrscheinlich, da damit zu rechnen ist, dass die LKW der Fa. Hödlmayr diese Auffahrt benutzen werden. Die Notwendigkeit des Radweges stellt auch Herr Muschitz, SP, nicht in Frage. Zustimmung seinerseits ist aber nur dann möglich, wenn sich die Zuzahlung der Mgde. Schwertberg zum Knoten Oberwagram um die Kosten für den Geh- und Radweg in Furth reduziert. Die Mgde. Schwertberg muss auch auf ihre finanzielle Situation achten. Er sieht keinen Grund, dass die Mgde. Schwertberg ein Projekt mit € 100.000,- unterstützt und auf die versprochene Gegenleistung verzichten soll.

Herr Dr. Maier, Grüne,

dankt für die Zusendung des Protokolls aus dem Jahr 2014. Bereits damals forderte seine Fraktion ein Gesamtverkehrskonzept für den Bereich Oberwagram und Furth. Damals erklärte sich niemand für zuständig. Weiters stellte der Naturschutz damals irrtümlich die Ansiedlung angeblich schützenswerter Amphibien in diesem Bereich fest, was eine Entschärfung der Kreuzung Zubringer Furth/B3 ebenfalls behinderte. Für ihn stellt sich die Frage, welche Auflagen des Landes O.ö. zu erfüllen wären, würde die Mgde. Schwertberg die B3c ins Gemeindeeigentum übernehmen. Seit 2014 wurden keine Verträge ausgehandelt oder Beschlüsse gefasst. Allen ist weiters bekannt, dass bei Fehlen von Schriftstücken das Durchsetzen von Vereinbarungen schwierig ist, vor allem bei politischen Änderungen. Absichtserklärungen allein reichen nicht aus. Tatsache ist die Notwendigkeit des Geh- und Radweges in Furth. Im Vorjahr wurden große Beträge für Straßenbau ausgegeben und die Mgde. Schwertberg wird wohl ein so wichtiges Projekt wie einen Radweg finanzieren können. Ist eine ordentliche Infrastruktur für Radfahrer vorhanden, wird auch der Radverkehr zunehmen, was wiederum dem Umweltschutz und der Bevölkerung Vorteile bringt. Die Verhinderung der Errichtung eines Radweges versteht Herr Dr. Maier, Grüne, nicht, er räumt jedoch ein, dass beim Projekt Knoten Oberwagram Fehler gemacht wurden. Er selbst stimmte gegen eine finanzielle Beteiligung der Mgde. Schwertberg an diesem Projekt, da er bereits damals die Sinnhaftigkeit in Frage stellte. Für den neuen Standort der Fa. Petschl war dieses Projekt wichtig, in Folge dessen auch für den Wirtschaftspark Perg-Machland und vermutlich wurde auf die Gemeinden Druck ausgeübt. Die Errichtung eines Radweges in Furth zu verhindern ist jedoch nicht in Ordnung.

Es spricht nichts gegen eine Diskussion über die Situierung des Knoten Oberwagram und ob dies nicht eine zusätzliche Verkehrsbelastung für die BewohnerInnen in der Perger Straße bedeutet. Der Baubeginn für den Knoten Oberwagram in den nächsten Wochen ist zwar sehr informativ, der Mgde. Schwertberg liegen jedoch bis heute noch nicht einmal Pläne vor.

Der Vorsitzende

erfuhr heute auf Nachfrage bei der Mgde. Naarn, dass die Bauarbeiten demnächst beginnen werden. Herr Muschitz, SP, ist im Prüfungsausschuss des Wirtschaftspark Perg-Machland tätig, eventuell liegen umfassendere Informationen vor. Er geht davon aus, dass Pläne vorliegen, die Rahmenbedingungen und Details über das Projekt werden im Anschluss an die nächste Verbandsversammlung bekannt gegeben. Mit den von seinen Vorrednern angesprochenen Problemen hat sich die Mgde. Schwertberg auseinanderzusetzen. Weiters bedankt sich der Vorsitzende beim Land O.ö. für die zugesagte Förderung, weil die Quote von 60 % ausgesprochen hoch ist. Beginnen neuerlich Verhandlungen, ist mit einer zeitlichen Verzögerung der

Errichtung des Geh- und Radweges zu rechnen. Das gegenständliche Projekt wurde vom Land O.ö. vor der CORONA-Pandemie vorbereitet. Die Mgde. Schwertberg kann dem Wirtschaftspark Perg-Machland nicht einseitig diktieren, da unterschriebene Vereinbarungen vorliegen.

Herr Astleitner, SP,

erklärt nochmals, dass eine schriftliche Zusage des damaligen LH-Stv. vorliegt und er kann daher nicht nachvollziehen, warum diese auf Grund eines politischen Wechsels verfallen sollte. Vereinbarungen mit der Mgde. Schwertberg verlieren ebenso wenig nach Ablauf einer Funktionsperiode oder durch personelle Wechsel ihre Gültigkeit. Dieses Vorgehen ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Zusätzlich fiel ihm bei diesem Projekt auf, dass die Mauern der Fa. Langeder zu versetzen sind.

Der Vorsitzende

wirft ein, dass im Gemeinderat Fragen, die in der Sitzung des zuständigen Ausschusses zu behandeln gewesen wären, gestellt und beantwortet werden sollen. Die Fa. Langeder tritt Grund kostenlos ab und die Fertigbetonmauern, die sich auf dieser Fläche befinden werden, versetzt und die Kosten sind im Radwege-Projekt enthalten.

Herr Astleitner, SP,

fährt in seiner Wortmeldung fort, indem er mitteilt, dass die Fa. Langeder im August 2014 eine Anfrage an die Mgde. Schwertberg stellte, wo die zu geplanten Mauern errichtet werden müssen. Die damalige Bürgermeisterin teilte damals mit, dass ein Bereich von 2,5 m zur Straße hin unbebaut bleiben muss. Nachdem die Fa. Langeder diese Vorgaben nicht erfüllte, stellt sich für ihn die Frage, warum die Mgde. Schwertberg die Kosten für das Versetzen der Mauer übernimmt. Dieses Projekt sollte bezüglich Kosten und Ausarbeitung einer Gesamtlösung Oberwagram/B3c nochmals beraten werden, wobei die Errichtung eines Geh- und Radweges grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Für die BewohnerInnen in Furth wäre es vorteilhafter, wenn die B3c ins Eigentum der Mgde. Schwertberg übergehen würde, da ein größerer Handlungsspielraum gewährleistet wäre. Erfahrungen in der Aisttal-Landesstraße zeigen, dass die Mgde. Schwertberg relativ machtlos ist und er schlägt eine neuerliche Beratung vor. Erfolgt heute eine Beschlussfassung, hat die Mgde. Schwertberg auch in Bezug auf die Kreuzung Furth/B3 keinerlei Handhabe mehr. Ein korrektes Vorgehen wäre seiner Meinung nach, dass zuerst der Knoten Oberwagram errichtet wird, anschließend erfolgt die Sanierung der B3c mit dem erforderlichen Gemeinderatsbeschluss und dann erfolgt die Evaluierung der Kreuzung Furth/B3. Herr Astleitner, SP, appelliert, dieses Projekt ordentlich und vernünftig abzuwickeln. Falls Unterlagen nicht mehr vorhanden sein sollten, ist Herr Astleitner, SP, bereit, Kopien seiner Schriftstücke zur Verfügung zu stellen.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

spricht sich auf Grund der Erweiterung des Gewerbegebietes auch für die Errichtung eines Geh- und Radweges in Furth aus. Zum Versetzen der Mauer der Fa. Langeder erklärt er, dass sich seit 2014 die gesetzlichen Vorschriften änderten, jetzt ist 1 m Abstand zwischen Geh- und Radweg vorgeschrieben, d. h. gegenüber ursprünglich 2,5 m Breite sind nun 3,5 m erforderlich. Weiters stimmt Vizebürgermeister Petermandl, VP, dem Vorsitzenden zu, indem er ebenfalls erklärt, dass auf Grund der politischen Änderungen beim Land O.ö. die Zusage des damaligen LH-Stv. nicht mehr gültig ist. Gleiches gilt für die Fertigstellungsfrist des Projektes Oberwagram im Jahr 2017, die ebenfalls nicht eingehalten wurde. Im Laufe der letzten Jahre ergaben sich anscheinend einige Änderungen und trotzdem ist die Errichtung des Geh- und Radweges im Bereich Furth wichtig.

Herr Tinschert, VP,

hat den Anschein, dass sich der Wahlkampf für das Jahr 2021 ankündigt. Im Voranschlag 2020 ist ein Betrag in Höhe von € 28.000,- für den Geh- und Radweg Furth vorgesehen. Auf Grund der Kostenschätzung erhöhte sich dieser Betrag, wobei die Grundstückskosten in Höhe von € 60.000,- nicht zum Tragen kommen und er dankt dem Vorsitzenden, dass die Fa. Langeder auf Grund der Verhandlungen die benötigte Fläche von 220 m² kostenlos abtritt. Es sind allen die Schwierigkeiten bekannt, wenn die Öffentliche

Hand Grundflächen benötigt. Die Straßenmeisterei Perg und die Fa. Langeder schlossen durch den Einsatz des Vorsitzenden eine Vereinbarung, die für alle Beteiligten Vorteile bringt.

Die diversen Zugeständnisse aus dem Jahr 2014 werden nicht in Frage gestellt, die Änderungen der letzten Jahre sind jedoch zu akzeptieren. Der Vertrag mit dem Wirtschaftspark Perg-Machland wurde damals beschlossen und ist daher gültig, mit dem Land O.ö. wurde keine derartige Vereinbarung abgeschlossen. Insgesamt betragen die Mehrkosten € 20.000,- gegenüber dem im Voranschlag 2020 vorgesehenen Betrag.

Herr Muschitz, SP,

verwehrt sich gegen die Unterstellung, dass die SP-Fraktion den Radweg in Furth verhindern möchte und er wiederholt die schriftliche Zusicherung des damaligen LH-Stv.. Weiters stellt er fest, dass der Radweg bei der Further Brücke endet und 2014 wurde seitens des Landes O.ö. ein durchgehend geführter Radweg vom Knoten Furth bis zur Fa. Langeder zugesichert. Für die Herstellung eines Radweges von der Further Brücke bis zum Knoten Furth sind nochmals rd. € 200.000,- notwendig. Zum Knoten Oberwagram meint er, dass in der Vereinbarung mit dem Wirtschaftspark Perg-Machland als Fertigstellungstermin das Jahr 2017 enthalten ist und da dies nicht eingehalten wurde, ist auch diese Vereinbarung ungültig. Seitens der Mgde. Schwertberg wurde immer der Spargedanke hoch gehalten und aus den soeben vorgetragenen Gründen kann auch der Betrag von € 100.000,- eingespart werden. Der Radweg wird von der SP-Fraktion nicht abgelehnt. Übernimmt das Land O.ö., wie zugesagt, die Errichtung, ist man auch mit einer Realisierung im Jahr 2021 zufrieden.

Der Vorsitzende

stellt fest, dass offensichtlich kein gemeinsamer Standpunkt möglich ist. Wird das Finanzierungsübereinkommen heute nicht beschlossen, ist ungewiss, wie das Land O.ö. weiter vorgeht.

Beschlussvorschlag:

Herr Gusenleitner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abgabe der vorliegenden Bestätigung zustimmen und den Bürgermeister zu deren Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Herrn Gusenleitner, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (17 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Muschitz, Wöckinger und Dannerbauer – alle SP-Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (3 Stimmen)

Die Mitglieder der SP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Muschitz, Wöckinger und Dannerbauer – und der FP-Fraktion enthalten sich der Stimme. (11 Stimmen)

18. Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Grundablösevereinbarung für den Geh- und Radweg in Furth **Vorlage: AL/981/2020**

Der Vorsitzende erteilt Frau Medel, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Die Landesstraßenverwaltung hat für die Weiterführung des Geh- und Radweges in Furth die Planung durchgeführt und die notwendigen Abtretungsflächen ermittelt. Aufgrund dieses Planes wurden mit den zwei betroffenen Grundbesitzern Gespräche geführt und Grundabtretungsvereinbarungen. Diese Vereinbarungen liegen bei und bilden einen integrierten Bestandteil.

1.) Herr Andreas Reindl

Hr. Reindl ist mit einer kostenlosen Grundabtretung von ca. 18 m² einverstanden, wenn die Gemeinde im Gegenzug die Betonfertigteile zurückversetzt und auf den restlichen 16 Laufmetern einen 200 cm hohen Betonzsund errichtet.

2.) Herr und Frau Johann und Sonja Langeder

Fam. Langeder ist mit einer kostenlosen Grundabtretung von ca. 207 m² einverstanden, wenn die Gemeinde die bestehenden Betonfertigteile entsprechend zurückversetzt. Außerdem werden ca. 15 m² vom öffentlichen Gut der Fam. Langeder zugeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen beschließen und den Bürgermeister zu deren Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, FP- und Grünen Fraktion sowie der Gemeinderat Pichlbauer, SP, stimmen für den Antrag. (21 Stimmen)

Die Mitglieder der SP-Fraktion – ohne Gemeinderat Pichlbauer – enthalten sich der Stimme. (10 Stimmen)

19. Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Grundablösevereinbarung in der Stelzhamerstraße

Vorlage: AL/982/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Nach Abschluss der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten, beabsichtigt die Marktgemeinde Schwertberg einen kompletten Straßenneubau in der Stelzhamerstraße. In diesem Zuge soll auch ein abgeflachter Gehsteig errichtet werden und so die Verkehrssicherheit für Fußgänger erhöhen. Außerdem wird mit dieser Maßnahme auch der Kreuzungsbereich von der Landesstraße kommend entschärft.

Für diese Maßnahme werden ca. 75 m² Grund von Fam. Frühwirth (Poneggenstraße 24) benötigt. In mehreren Gesprächen konnte eine Grundabtretungsvereinbarung ausverhandelt werden, welche heute zur Beschlussfassung vorliegt und einen integrierten Bestandteil dieses Amtsvortrages bildet.

Darin wird vereinbart, dass Fam. Frühwirth die benötigten ca. 75 m² in das öffentliche Gut abtritt. Im Gegenzug errichtet die Gemeinde entlang des Grundstückes entlang der Poneggenstraße einen max. 200 cm hohen Lärchenzaun (der Einfahrtsbereich wird ausgenommen). Die Gemeinde versucht außerdem auf ihre Kosten die bestehende Buchenhecke entlang der Stelzhamerstraße zu versetzen. Weiters wird die Gemeinde entlang der Stelzhamerstraße einen 100 cm hohen Maschendrahtzaun errichten und das Grundstück während der Bauphase mit einem Provisorium sichern.

Da die Auswahl für die Lieferung und Montage der Zäune der Gemeinde obliegt, wurden Angebote eingeholt, welche ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorliegen.

Lärchenzaun:

Brunner, Schwertberg	€ 8.264,76 inkl. USt.
Fröschl, Grein	€ 10.181,62 inkl. USt.
Dirneder, Schwertberg	€ 11.635,06 inkl. USt.

Maschendrahtzaun:

Dirneder, Schwertberg	€ 2.157,60 inkl. USt.
-----------------------	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Grundabtretungsvereinbarung genehmigen und den Bürgermeister zu dessen Unterzeichnung ermächtigen.
2. Der Gemeinderat möge die Aufträge für die Lieferung und Montage der Zäune an die Firmen Brunner (Lärchenzaun) und Dirneder (Maschendrahtzaun) wie vorliegend vergeben.

Die Anträge von Vizebürgermeister Petermandl, VP, werden durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Grundbenutzungsvertrages für das öffentliche Wassergut

Vorlage: BA/999/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Marktgemeinde Schwertberg hat bei der Errichtung der neuen Radwege in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk auch öffentliches Wassergut genutzt. Konkret geht es dabei einerseits um die neue Steinschichtung in Aisting, welche zur Ufersicherung errichtet wurde und andererseits wurden entlang der Aistpromenade vom Park bis zum Wasserbauhof zwei alte Stiegenabgänge geschlossen und dafür ein neuer errichtet.

Die Gemeinde verpflichtet sich damit, die Bauwerke (Steinschichtung und Stiegenabgänge) in Stand zu halten und zu pflegen. Dies ist ein Standardvertrag, wie er auch schon bei anderen Projekten abgeschlossen wurde. Er ist aber auch eine Voraussetzung, für die wasserrechtliche Kollaudierung des Radwegprojektes.

Diskussion:

Herr Muschitz, SP,

stellt dazu fest, dass dieser Vertrag für ihn problematisch ist, da zwei unterschiedliche Örtlichkeiten in einem Vertrag enthalten sind, vor allem auch deshalb, weil seiner Meinung nach, die Führung des Radweges entlang der Aistpromenade nicht sinnvoll ist. Vor allem auch deshalb, weil Radwege anscheinend auch von Motorrollern befahren werden. Der Weg vom Park über den Steg Richtung Kreuzung Tankstelle

König ist für Radfahrer ungeeignet und daher wird er dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn er die Steinschlichtung in Aisting befürwortet.

Der Vorsitzende

erklärt, dass der gegenständliche Punkt den Vertrag für die Grundbenutzung für das öffentliche Wasser-
gut behandelt, der Radweg selbst wurde bereits errichtet. Die offizielle Eröffnung konnte auf Grund der
CORONA-Pandemie noch nicht stattfinden.

Herr Wöckinger, SP,

möchte wissen, warum der Geh- und Radweg in Furth, im Gegensatz zur Aisttal-Landesstraße, einen Ab-
stand von 1 m zur Straße aufweisen muss.

Der Vorsitzende

erklärt, dass die Vorschriften des Landes O.ö. die Abstände zu den Straßen vorgeben, wobei natürlich die
jeweiligen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Dzt. wird auch für Gehwege ein Grünstreifen
zwischen Straße und Gehweg gefordert, wie z. B. beim geplanten Gehweg Winden. Die Errichtung von
Geh- und Radwegen in bebautem Gebiet wurde dadurch sehr erschwert.

Herr Wöckinger, SP,

erinnert, dass die SP-Fraktion auf Grund der fehlenden Breite den Radweg in bestimmten Bereichen ab-
lehnte. Eine Verbreiterung der Aistpromenade in Form eines Steges wäre ohne weiteres möglich gewe-
sen. Selbstverständlich wären Kosten angefallen, es wäre jedoch den Bedürfnissen der Bevölkerung in
Form eines gefahrlos zu benutzenden Geh- und Radweges entsprochen worden. Die Finanzierung wäre
möglich gewesen, es stellt sich lediglich die Frage, ob die gewährten Förderungen für den Radweg ver-
wendet wurden.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Vertrages wie vorliegend
beschließen und den Bürgermeister zu dessen Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, FP- und der Gemeinderat Dr. Maier, Grüne sowie die Gemeinderatsmitglieder
Astleitner, Mayböck, Pichlbauer und Kastner – alle SP-Fraktion – stimmen für den Antrag. (23 Stimmen)

Der Gemeinderat Wöckinger, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Die Mitglieder der SP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Astleitner, Mayböck, Pichlbauer,
Kastner und Wöckinger – enthalten sich der Stimme. (6 Stimmen)

Die Gemeinderätin Resch, Grüne, ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend. (1 Stimme)

21. Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Übereinkommens für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der L1412

Vorlage: AL/984/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Marktgemeinde Schwertberg und die Straßenmeisterei Perg haben in Poneggen einen Schutzweg mit einer Beleuchtungsanlage errichtet. Dieser befindet sich auf der L1412 auf Höhe Poneggenstraße 40.

Bei der Errichtung einer normgerechten Beleuchtungsanlage entlang von Landesstraßen übernimmt die Landesstraßenverwaltung 50 % der Kosten. Dazu ist der Abschluss eines Übereinkommens notwendig.

Herr Karlinger, VP, verliest das von der Landesstraßenverwaltung übermittelte Übereinkommen, das einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Übereinkommen wie vorliegend zustimmen und den Bürgermeister zu dessen Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Herrn Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (29 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Tinschert, VP und Gaßner, SP, sind während der Abstimmung nicht im Saal anwesend. (2 Stimmen)

22. Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 79 des FLWP Nr. 4 - Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet (Vorlage zum Genehmigungsverfahren)

Vorlage: BA/986/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Frau Sabine Leutgeweger hat mit Schreiben vom 3. September 2019 um Umwidmung eines Teiles aus dem Grundstück 1630/1 von derzeit Grünland auf Bauland Wohngebiet angesucht. Frau Leutgeweger möchte das Grundstück in zwei Etappen umwidmen. Für die erste Etappe ist die Umwidmung von vier Parzellen geplant, in weiterer Folge soll dann die restliche Fläche umgewidmet werden. Für die 1. Etappe dieser Umwidmung wurde vom Gemeinderat am 24. Oktober 2019 die Einleitung des Vorverfahrens beschlossen, zu der folgende Stellungnahmen eingelangt sind.

Seitens der Raumordnungsabteilung wird in der Stellungnahme vom 28. Jänner 2020 für das Genehmigungsverfahren die Vorlage von Baulandsicherungsvereinbarungen sowie die Übermittlung einer Baulanddokumentation mit der Flächenbilanz für das Genehmigungsverfahren gefordert. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde eine geringfügige Reduktion der Umwidmungsfläche im nördlichen Bereich gefordert, damit die zukünftigen Widmungsgrenze mit der im ÖEK definierten Siedlungsgrenze deckungsgleich ist.

Frau Leutgeweger wurde über diese Änderung informiert und mit E-Mail vom 26. Februar 2020 von ihr zustimmend zur Kenntnis genommen. Weiters vorliegende Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirt-

schaft und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft haben gegen die vorgelegte Umwidmung keine Einwendungen vorgebracht.

Seitens der Netz Oö abgegebenen Stellungnahmen für die Elektrizitäts- und Erdgasleitungsanlagen der Linz Netz, der Landwirtschaftskammer sowie der Wirtschaftskammer haben keine Einwände gegen das vorliegende Umwidmungsvorhaben erhoben.

Von den ebenfalls im Vorverfahren verständigten Anrainern wurde von Frau Pretl-König und Herrn Harald Pretl mit Schreiben vom 18. Jänner 2020 folgende Stellungnahme abgegeben:

Der zuständige Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2020 zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung dieser Flächen von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland Wohngebiet.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, Grüne, erklärt dazu, dass, wie allen bekannt, ist alle 10 Jahre ein neues Örtl. Entwicklungskonzept vorzulegen ist, d. h. 2020 wäre ein neues ÖEK zu erarbeiten. Seine Fraktion forderte bereits 2019, dass bis zum Vorliegen des neuen ÖEK keine Umwidmungen mehr durchgeführt werden, um „Fleckerlteppich-Wirtschaft“ zu vermeiden. Außerdem sollte eine Diskussion über das Aussehen der Mgde. Schwertberg in 10 Jahren geführt werden und nicht jetzt Entscheidungen getroffen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Abgesehen davon, wird das neue ÖEK erst im Jahr 2021, wahrscheinlich nach den Wahlen, vorliegen. Der heutige Beschluss bindet den neuen Gemeinderat. Darüber hinaus wäre es schön gewesen, wenn die Baulanddokumentation mit der Flächenwidmungsbilanz vorgelegen hätte, um zu überprüfen, ob eine Notwendigkeit für die gegenständliche Umwidmung gegeben ist. Nur weil Privatpersonen Umwidmungen wünschen, bedeutet dies nicht automatisch, dass auch die Gemeinde Interesse daran hat. Der Gemeinderat vertritt das Wohl der Mgde. Schwertberg und fungiert nicht als Lobbyist für irgendwelche Personen. Bis zum Vorliegen eines neuen ÖEK lehnt die Grüne Fraktion jede wie immer geartete Umwidmung ab.

Der Vorsitzende

erinnert, dass in diesem Bereich seit dem Jahr 2016 die Retentionsmaßnahmen für Poneggen realisiert wurden. In diesem Zusammenhang ist auch das gegenständliche Umwidmungsansuchen zu sehen. Die Liegenschaftseigentümer haben sich gegenüber der Mgde. Schwertberg sehr kooperativ und entgegenkommend gezeigt. Bei dieser Liegenschaft existiert kein Hangwasserproblem und mit dem gegenständlichen Umwidmungsverfahren wird eine Baulücke innerhalb der Siedlungsgrenze geschlossen. Ansonsten schließt er sich der Meinung von Herrn Dr. Maier, Grüne, im Großen und Ganzen an und stellt weiters fest, dass jedes Umwidmungsansuchen sehr genau überprüft wird. Im Zuge der Erarbeitung des neuen ÖEK werden ebenfalls alle Flächen im Gemeindegebiet auf diverse Gefahren etc. überprüft.

Herr Muschitz, SP,

schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und stellt ebenfalls fest, dass die Liegenschaftseigentümerin der Mgde. Schwertberg sehr entgegenkam. Weiters sorgt die Umwidmung dafür, dass eine Baulücke geschlossen wird und die Bebauung dieses Südhanges positiv zu sehen ist. Die Mgde. Schwertberg kann sich durch das generelle Ablehnen von Umwidmungen auch nicht selbst bis zum Vorliegen des neuen ÖEK in der Entwicklung sperren. Die Errichtung von Häusern sieht er als Kultur in der Republik Österreich. Die SP-Fraktion wird daher diesem Umwidmungsansuchen zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung Nr. 79 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 dem Land zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, SP- und FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (29 Stimmen)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

23. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Herr Gaßner, SP, informiert, dass der „Ehrenamtliche Fahrdienst“ auf Grund der CORONA-Pandemie eingestellt werden musste. Im Zuge der Lockerung der Beschränkungsmaßnahmen für Ärzte und Dienstleister wie Fußpfleger, Frisöre etc. steigen auch die Anfragen bzgl. des Fahrdienstes. In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden und dem Vizebürgermeister wurde auf Grund des nicht zu unterschätzenden Risikos vereinbart, mit der Aufnahme des Fahrdienstes zu warten. Möglich wäre, dass die Fahrgäste im Fond Platz nehmen. FahrerIn und Gast haben natürlich Mund-/Nasenschutzmasken zu tragen. Herr Gaßner, SP, spricht sich dafür aus, den ehrenamtlichen Fahrdienst mit Freitag, den 15. Mai 2020 wieder aufzunehmen und er stellt dies zur Diskussion.

Herr Kashofer, FP, protestiert nochmals gegen die Aberkennung der Dringlichkeit des Antrages der FP-Fraktion. Hierbei handelt es sich um ein absolut unübliches Vorgehen. Bisher war es immer Gepflogenheit, Dringlichkeitsanträge, sofern sie wirklich begründet waren, in die Tagesordnung aufzunehmen und das Thema demokratisch zu diskutieren. Aus Sicht der FP-Fraktion wäre dies heute unbedingt notwendig gewesen. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der FP-Fraktion „unter der Gürtellinie“ und nicht in Ordnung und undemokratisch.

Vizebürgermeister Weilig, SP, teilt mit, dass seit der CORONA-Pandemie in der Neuen Welt vermehrt Radfahrer den ausgewiesenen „Kaolinum-Wanderweg“ benützen und er möchte wissen, ob dieser Weg befahren werden darf. Sollte dies nicht erlaubt sein, ersucht er um einen Hinweis in einer der nächsten Gemeindezeitungen, oder um entsprechende Beschilderung. Der Weg führt vorwiegend über Privatgrund.

Vizebürgermeister Weilig, SP, stellt fest, dass letzte Woche die schöne Blumenwiese beim Rückhaltebecken im Mühlenweg gemäht wurde und er möchte wissen, ob es sich hierbei um eine Maßnahme das Rückhaltebecken betreffend handelt, oder ob diese Fläche als Blumenwiese vorgesehen ist. Als Blumenwiese gekennzeichnete Flächen sollten zur Zeit nicht unbedingt gemäht werden.

Vizebürgermeister Weilig, SP,
informiert über die Kritik der Bewohner bzgl. der Verkehrssituation im Bereich der Fa. Steinbach. Oftmals ist ein Zufahren zur Siedlung auf Grund der Behinderungen durch LKW nicht möglich. Weiters werden Holzpaletten an Samstagen nachmittags und/oder Sonntagen zerkleinert und in den vorhandenen Container entsorgt. Sollte sich die dzt. Situation nicht in absehbarer Zeit verbessern, werden die Anrainer die Exekutive verständigen.

Herr Hofstätter, FP,
informiert, dass die Mgde. Schwertberg im Bezirk Perg absoluter Spitzenreiter in Bezug auf Kriminalität ist. Schwertberg verfügt über vier Brennpunkte, d. s. der Bahnhof, der Park, das Sommerhaus und das JUZ hinter dem Gemeindeamtsgebäude. Personen aus den Nachbargemeinden sind ebenfalls an diesen Plätzen anzutreffen und randalieren.
Vor einigen Jahren ernannte die Mgde. Schwertberg den Bürgermeister zum Sicherheitsbeauftragten. Ihm fehlen jedoch diesbezügliche Berichte und Informationen des Bürgermeisters. Er möchte nun wissen, wann Informationen übermittelt werden und wann gegen diese Kriminellen endlich schärfer vorgegangen wird.

Herr Dr. Maier, Grüne,
entnahm der letzten Gemeindezeitung, dass in der Mgde. Schwertberg ein Ortsbildbeirat eingerichtet wurde. Er war der Meinung, dass alle Fraktionen zur Entsendung von Mitgliedern eingeladen werden und daher möchte er wissen, wer diesem Ortsbildbeirat angehört. Der Beirat könnte die Idee der OÖN vom 4. Mai 2020 bzgl. Bemalen von Hausmauern aufgreifen, um die hässlichen Bauten der Fa. Steinbach und somit das Ortsbild zu verschönern.

Herrn Dr. Maier, Grüne,
störte weiters die Aussage in der Gemeindezeitung betr. den Rückbau des Flugfeldes der Fa. Hödlmayr, die den Eindruck erweckte, dass es sich um eine Abmilderungsmaßnahme für die Herstellung der neuen Stellflächen handelt. Tatsache ist, dass das Flugfeld im Wasserschutzgebiet liegt und der Rückbau von der Behörde unabhängig vom Umwidmungsverfahren mittels Abbruch- und Renaturierungsbescheid vorgeschrieben wurde. Eine eindeutigere Berichterstattung wäre wünschenswert.

Herr Dr. Maier, Grüne,
meint außerdem zum Umwidmungsverfahren der Fa. Hödlmayr, dass die Transporte aus den verschiedenen Ländern gestoppt wurden. Die Stellfläche für die diversen Fahrzeuge würde ausreichen, um Getreide für die Herstellung von 36.700 kg Roggenbrot bzw. 680.000 Stk. Semmeln und zusätzlich 2.000 kg Weizenbrot anzubauen. In Zukunft sollte dies bei Versiegelung landwirtschaftlicher Ackerflächen beachtet werden. Von Autos oder Beton kann niemand leben.

Der Vorsitzende
bezieht sich auf den von Herrn Dr. Maier, Grüne, angesprochenen Ortsbildbeirat und klärt auf, dass es sich um ein Gremium des Landes O.ö. handelt. In Bereichen, in denen der Gestaltungsbeirat des Landes O.ö. tätig wird, begutachtet der Ortsbildbeirat des Landes O.ö. die vorgelegten Planunterlagen.

Der Vorsitzende
erklärt weiters, dass das Umwidmungsansuchen der Fa. Hödlmayr sehr genau geprüft wurde. Die zu ergreifenden Maßnahmen, die Bedingung für die Zustimmung der Mgde. Schwertberg waren, wurden sehr übersichtlich dargestellt.

Zur Kriminalität in der Mgde. Schwertberg erklärt der Vorsitzende, dass auf Grund der geltenden DSGVO die Veröffentlichung von Namen und Zahlen nicht möglich ist. Er möchte das Thema auch nicht beschönigen, Kriminalität ist in der Mgde. Schwertberg leider vorhanden. Im Hintergrund werden sehr viele Maßnahmen, die bereits von seiner Vorgängerin initiiert wurden, weitergeführt, wie z. B. Wohnen im Dialog mit Konfliktbegleitung, aktive Arbeit mit den Jugendlichen im JUZ, Streetworker etc., wobei das JUZ Schwertberg auf Grund der CORONA-Pandemie bis Juni 2020 geschlossen bleibt. Viele Jugendliche aus den Nachbargemeinden besuchten auf Grund der guten Arbeit das JUZ Schwertberg. Für das JUZ wird außerdem eine strenge Hausordnung erlassen. Die Mgde. Schwertberg arbeitet mit der Polizei Perg zusammen und der Vorsitzende erinnert an die mittlerweile wirksame Videoüberwachung im Park. Alle Vandalismusfälle wurden intensiv untersucht und über die Internetplattformen erfolgen Aufrufe an die Bevölkerung, Hinweise zu geben. Ein Großteil der Vandalenakte konnte aufgeklärt und die verantwortlichen Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit dem Verein NEU-START, zu gemeinnütziger Arbeit im Bauhof der Mgde. Schwertberg eingeteilt werden. Weiters wird der Ordnungsdienst während der Sommermonate in Schwertberg wieder mit der Überwachung im Ortsgebiet beauftragt.

Zur Wortmeldung von Herrn Kashofer, FP, erklärt der Vorsitzende, dass die demokratische Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeit keine Stimmenmehrheit ergab. Er hätte zugestimmt, wenn das Thema allgemein gehalten worden wäre. Die vorgestellte Lösung ist jedoch sehr fehleranfällig und eine Beschlussfassung wäre nicht möglich gewesen. Diese Angelegenheit wird jedoch in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Der Vorsitzende

teilt zur Blumenwiese beim Rückhaltebecken Mühlenweg mit, dass für die Wartung von Rückhaltebecken Vorschriften einzuhalten sind, die bei Starkregenereignissen ein Versickern der Wässer sicherstellen.

Herr Astleitner, SP,

wirft ein, dass Sickerbecken nach einmaligem Starkregen nie den gewünschten Erfolg brachten.

Der Vorsitzende

fährt in seiner Wortmeldung fort indem er erklärt, dass genau aus diesem Grund die Wartung von Rückhaltebecken sehr wichtig ist. Im Bereich von Rückhaltebecken in Hanglage sind auch Blumenwiesen ausgewiesen, manche private Grundstücke wartet die Mgde. Schwertberg, wie z. B. beim Sommerhaus. Am Montag, den 11. Mai 2020 führt der Vorsitzende einen Lokalausweis der Bienenwiesen im Gemeindegebiet durch. Es gehen auch sehr viele Vorschläge aus der Bevölkerung für Blumenwiesen und die Baumpflanzaktion ein. Bei den im Programm enthaltenen Flächen wird immer nur die jeweils die Hälfte des Grundstückes gemäht, um Blumen das Wachsen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende

erklärt zum Radfahren auf Wanderwegen, dass Radwege über ein unterschiedliches Wegenetz führen, d. h. Privatpersonen können die Durchfahrt auf ihrem Grund und Boden untersagen. Radfahrer sind auf landwirtschaftlichen Wegen sowie auf Wald- und Forstwegen bestenfalls geduldet. Gemeinsam mit den Naturfreunden laufen Bemühungen, Verträge mit Grundbesitzern auszuhandeln.

Zum Verkehrsproblem im Bereich der Fa. Steinbach teilt der Vorsitzende mit, dass die gesetzlich geregelten Ruhezeiten einzuhalten sind, bei Zuwiderhandeln ist die Polizei zu verständigen.

Herr Astleitner, SP,
stellt fest, dass eine Übertragung der Sitzungen des Gemeinderates gem. Gemeindeordnung zulässig ist und er möchte dazu wissen, ob die Sitzung auch gespeichert wird.

Der Vorsitzende
verneint und führt weiters aus, dass es sich lediglich um einen Livestream handelt.

Herr Kastner, SP,
fragt nach den Kosten.

Der Vorsitzende
sieht die Beschäftigung des Bühnentechnikteams als Unterstützung eines Schwertberger Vereines und die Kosten werden überschaubar bleiben.

Der Vorsitzende
dankt den MitarbeiterInnen der Mgde. Schwertberg für die gute Zusammenarbeit während der CORONA-Pandemie. Der Parteienverkehr wird am Freitag, den 15. Mai 2020 wieder aufgenommen, die Bibliothek öffnet über Empfehlung des Bibliotheksverbandes am Montag, den 18. Mai 2020. Vor dem 15. Mai 2020 sind Besprechungen mit Terminvereinbarung möglich. Der genaue Termin für die Öffnung des JUZ steht noch nicht fest. Die Schwertberger BürgerInnen wurden während der CORONA-Pandemie immer auf dem Laufenden gehalten. Manche Projekte müssen zwar zeitlich verschoben werden, es wird jedoch kein Vorhaben vergessen.

Der Vorsitzende
fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da das nicht der Fall ist, ist diese genehmigt.

Der Vorsitzende
dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22.25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Doris Walkner e.h.

Mag. Max Oberleitner e.h.

Abgefasst am: 19. Mai 2020

Unterschrift VP-Fraktion: Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Herbert Muschitz e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Paul Kashofer e.h.

Unterschrift Grüne Fraktion: Dr. Hubert Maier e..

Verhandlungsschrift genehmigt: 2. Juli 2020 Der Vorsitzende: Mag. Max Oberleitner e.h.